Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
3.00 Rm. vierteljährlich.

[illegible] KOSMOS [illegible]
[illegible]
Fernruf: 6828, 6105, 6275
Anzeigen-Preis: laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 12. und 27. jeden Monats, mittags 12 Uhr.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.
Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

5. Jahrgang | Poznań, den 1. Februar 1930 | No. 3

Nr. 3

Inhalt:

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats.

Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland 3.00 Rm. vierteljährlich

Anzeigen-Annahme: KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6
Fernruf: 6823, 6105, 6275
Anzeigen-Preis:

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe, e. V.

Poznań, ulica Skośna No. 8 (Evgl. Vereinshaus) Fernruf No. 1536

5. Jahrgang | **Poznań, den 1. Februar 1930** | **Nr. 3**

Polens Wirtschaftslage und ihre Zukunftsaussichten.

Wir entnehmen diesen aus der Feder des bekannten polnischen Wirtschaftlers Roman Battaglia stammenden Aufsatz der Zeitschrift „Kupiec", ohne uns alle darin geäusserten Ansichten zu eigen zu machen.

I.

Unter nicht sehr erfreulichen Umstanden ist unser Wirtschaftleben in das Jahr 1930 eingetreten. Hatten wir es bisher lediglich mit einer gewissen wirtschaftlichen Depression zu tun, so kann man den gegenwartigen Stand bereits als schwere Krise bezeichnen. Eine der Hauptursachen dieser Krise besteht in dem **Mißverhaltnis** zwischen den Preisen der landwirtschaftlichen Produkte und denjenigen der gewerblichen Industrieerzeugnisse. Die Preise für Getreide, Kartoffeln stehen weiterhin unerhört niedrig und die unbedeutende Erhöhung um ein paar Zloty, welche in Verbindung mit der Erhohungswelle auf den Weltmarkten sowie in Verbindung mit der Einführung des Ausfuhrpramiensystems in Polen erfolgte, ist nicht imstande, die Situation maßgebend zu beeinflussen. Die im Gegensatz hierzu ganz guten Preise für Schweine, Butter und Eier erhalten die mittleren und kleineren Wirtschaften am Leben. Doch können auch sie nicht einen Ausgleich für die niedrigen Getreidepreise bieten.

Gleichzeitig verschlechtert sich die Situation in der Industrie. Die Zahl der Arbeitsstunden sowie diejenige der beschaftigten Arbeiter vermindert sich, und die Zahl der Arbeitslosen, zwar noch immer tief unter dem Niveau des Februar 1926 (333 000) überschreitet bereits die Zahl 140 000 und ist höher als die Zahl der Arbeitslosen in demselben Abschnitt des vorigen Jahres.

Die Verminderung der Produkte tritt uns sowohl in der Verbrauchs- wie auch in der Bedarfsindustrie entgegen; eine Ausnahme bildet nur die Kohle und teilweise das Eisen. Nur wenige Branchen, wie z. B. die Schokoladenfabrikation, erfreuen sich einer einigermaßen guten Konjunktur. Ein Barometer der immer schwerer werdenden Krise ist das **Fallen der Einfuhrziffern**, und zwar nicht nur für Verbrauchsartikel sondern auch für Rohstoffe. Als erfreuliche Erscheinung ist gegenüber diesen negativen Erscheinungen unser starkes gesundes Finanzsystem zu unterstreichen, welches verhütet, daß die Krise katastrophale Folgen annimmt.

In ebenso Besorgnis erregender Weise ist die Zahl der Gerichtsaufsichten und Zwangsvergleichen wie auch die der offiziellen Konkurse gestiegen. Betroffen werden davon vor allem die nicht in Kartellen bzw. Syndikaten zusammengeschlossenen Zweige von Industrie und Handel. Letzthin sind im Laufe einer einzigen Woche in Lodz zehn Gerichtsaufsichten verhangt worden und außerdem ist bekannt, daß eines der größten Lodzer Unternehmen mit riesenhaften Steuersummen rückständig ist. Als günstige Erscheinung läßt sich die erhebliche Besserung der kaufmannischen Moral buchen sowie die Tatsache, daß die Kaufleute zum größten Teil mit allen Kräften ihren Verpflichtungen nachzukommen suchen. Angesichts des Rückganges des Aufnahmevermögens des Marktes und der Schwierigkeiten beim Absatz der Saisonartikel sind die Lieferanten jedoch gezwungen, viele Vergleiche unter 50% manchmal sogar unter 40% abzuschließen. Hinzufügen ist, daß der bisherige milde Verlauf des Winters daran Schuld tragt, daß Artikel wie Textilwaren, Galoschen und Schneeschuhe sehr schlechten Absatz finden und die Fabriken zum Teil die Waren lieber zurücknehmen, um nicht Gefahr zu laufen, bei einer spateren Insolvenz des Handlers ihr Geld ganz oder teilweise zu verlieren. Am meisten leiden natürlich die Industriezweige, deren Lage in Polen schon immer schwankend war, auch diejenigen, die nicht zusammengeschlossen sind, wie etwa die Webereien, Gerbereien sowie Pelzmachereien.

Nicht im ganzen Lande ist die Lage gleichartig. So ist die wirtschaftliche Lage z. B. im Krakauer Bezirk etwas günstiger, ja, es laßt sich sogar eine wenn auch nicht erhebliche Investitionsbewegung feststellen. Weniger günstig ist die Lage in Großpolen, wo die Zahl der Arbeitslosen im November des vergangenen Jahres 7500, also fast das doppelte der Vorjahrsziffer (3416) betrug.

II.

Ob man angesichts der gegenwartigen Krise eine baldige Wendung zum Besseren voraussagen kann, erscheint sehr zweifelhaft. Was die Getreidepreise anlangt, die ja wohl eine der Hauptursachen der Depression darstellen, so ist eine Steigerung für die nachste Zeit kaum zu erhoffen. Die augenblickliche unbedeutende Erhöhung auf dem Weltmarkte laßt kaum eine weitere Aufwartsbewegung erwarten. Es ist anzunehmen, daß zwar die Welternte im kommenden Jahr niedriger sein wird als die vorjahrige, jedoch wird der Unterschied nicht so erheblich sein, um die großen, noch vorhandenen Vorrate aufzubrauchen.

So ist anzunehmen, daß nach Beendigung der diesjahrigen Kampagne kleinere Vorrate als voriges Jahr bleiben; sie werden jedoch genügen, um die Preise zu drücken, sofern die nachste Ernte wieder einigermaßen günstig ist. Im allgemeinen bringt der Frühling jedoch gewöhnlich eine starkere Erhöhung der Getreidepreise und zwar vor allem für Weizen, in geringerem Maße auch für andere Getreidearten, wie z. B. Roggen. Die Beibehaltung bzw. der angekündigte weitere Ausbau des Pramiensystems wird hoffentlich auch eine erhebliche Besserung der Getreidepreise im Inlande bringen, welche jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach nicht die Mindesthöhe eines rentablen Verkaufs erreichen werden. Diese Mindesthöhe ist mit 36—38 zł für den Doppelzentner anzusetzen.

Da jedoch gleichzeitig ein Fallen der Schweinepreise zu erwarten ist, so wird die Lage der Landwirtschaft sich wohl kaum wesentlich bessern; im besten Falle wird die

Landwirtschaft in den Besitz der für die Wechsel- und Steuerverpflichtungen sowie für die Frühjahrsbestellung nötigen Mittel kommen. Das wird eine gewisse Entlastung des Geldmarktes nach sich ziehen, jedoch keinesfalls die Kaufkraft der Landwirtschaft starken; besonders Verbrauchs- und Luxusartikel werden weiterhin unter Absatzmangel leiden, allenfalls ist eine Konjunkturbesserung für Kunstdünger, landwirtschaftliche Maschinen, Eisen, Zement usw. zu erwarten. Daher ware es verfehlt, in der nachsten Zeit schon eine Besserung der Lebensbedingungen für Handel und Industrie zu erwarten. Das einzige Mittel, um die Produktion aufrecht zu erhalten, ist der Export, sofern unser Streben nach der Gewinnung neuer Absatzmarkte von Erfolg gekrönt ist. Vor allen Dingen ist aber eine Starkung unseres Exports abhangig von der Gewahrung langfristiger Kredite an unsere Exporteure.

Auf den Weltmarkten laßt sich ebenfalls eine allgemeine Wirtschaftskrise voraussagen, welche aller Wahrscheinlichkeit nach zuerst in den Vereinigten Staaten auftreten wird, als Ergebnis des großen Börsenkraches und der Landwirtschaftskrise, der Ursachen auch wie bei uns, die niedrigen Preise fur landwirtschaftliche Produkte im Verhaltnis zu Industrieerzeugnissen sind. Ein Vorzeichen der erwarteten Weltmarktkrise ist das allgemeine Fallen der Großhandelspreise für Rohstoffe und Halbfabrikate.

Die Weltwirtschaftskrise kann in gewissem Maße auf die Flüssigmachung von Kapitalien günstig einwirken; einstweilen laßt sich eine wenn auch geringe Verbilligung kurzfristiger Darlehen verzeichnen. Zweifellos müßte ein erleichterter Zufluß von Auslandskapitalien nach Polen, den unsere Wirtschaftskreise ja schon immer fordern, die Situation ungeheuer verbessern, besonders soweit er von einer Besserung der Preise für landwirtschaftliche Produkte begleitet ist.

Nur wenn wir durch die Aufnahme von Auslandskapitalien ein Anziehen der Getreidepreise erreichen können, hat die Aufnahme kurz- oder mittelfristiger Auslandsdarlehn überhaupt einen Sinn für Polen. Eine solche Wendung zum Besseren laßt sich jedoch vor Ablauf einiger Monate kaum erwarten und unterdessen müssen wir, wahrscheinlich das ganze erste halbe Jahr hindurch, in Erwartung der kommenden Besserung den Gürtel enger schnallen.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Titelübersetzungen.

Die Bemerkung „(übersetzt Nr. . . .)" bedeutet, daß das betreffende Gesetz in der Zeitschrift der deutschen Sejm- und Senatsabgeordneten für Posen und Pommerellen „Polnische Gesetze und Verordnungen in deutscher Übersetzung" erschienen ist. Die Zeitschrift ist von der Geschäftsstelle, Poznań, Wały Leszczyńskiego 2, zu beziehen.

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 85 vom 14. 12. 1929.

Verordnungen der Minister:

Pos. 626 — des Justizministers vom 28. 10. 1929, betr. die Festsetzung der Zahl der **Untersuchungsrichter** in den Bezirken der Bezirksgerichte: **In Biała-Podlaska, Pinsk und Warschau** . . . [illegible]

627 — des Finanzministers vom 12. 11. 1929, betr. Abänderungen in der Organisation der **Finanzämter für Steuern und Finanzabgaben,** sowie der Veranlagungskommissionen für die Einkommen- und Gewerbesteuern **in den Verwaltungsbezirken der Finanzkammern in Kielce und Lodz** . . . [illegible]

628 (übersetzt) — des Finanzministers vom 12. 11. 1929, betr. Abänderungen in der Organisation der **Finanzämter für Steuern und Finanzabgaben,** der Finanzkassen sowie der Veranlagungskommissionen für die Einkommen- und Gewerbesteuer **im Verwaltungsbezirke der Finanzkammer in Brześć am Bug** . . . 1266

629 (übersetzt) — des Finanzministers, des Ministers für Handel und Gewerbe sowie des Landwirtschaftsministers vom 14. 11. 1929, betr. **teilweise Abänderung des Zolltarifs** . . . 1267

630 (übersetzt) — des Finanzministers vom 16. 11. 1929, betr. die **Verkaufspreise für Luxusschnapse,** die vom Staatlichen Spiritusmonopol hergestellt worden sind . . . 1267

631 (übersetzt) — des Finanzministers usw. vom 5. 12. 1929, betreffend den **Ausfuhrzoll von Kleie** . . . 1267

632 (übersetzt) — des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 13. 11. 1929, betr. Abänderung der territorialen **Einteilung des polnischen Staatsgebiets in Bezirke und Distrikte der Arbeitsinspektion** . . . 1267

633 (übersetzt) — des Innenministers vom 9. 12. 1929, über die **Verlängerung der Geschäftsstunden vor Weihnachten und vor Ostern** 1268

Bekanntmachung des Ministers:

Pos. 634 — des Innenministers vom 22. 11. 1929, betr. **Berichtigung von Fehlern in der Verordnung des Innenministers vom 22. 7. 1929,** betr. Ausführung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 22. 3. 1928 **über die Zweckverbände** . . . 1268

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 86 vom 18. 12. 1929.

Verordnungen des Ministerrats:

Pos. 635 (übersetzt) — vom 4. 12. 1929, betr. **Auflösung der Landgemeinde Gorzykówko** im Kreise Gnesen in der Wojewodschaft Posen . . . 1270

636 (übersetzt) — vom 4. 12. 1929, betr. **Auflösung der Landgemeinde Zylice** im Kreise Gnesen in der Wojewodschaft Posen . . . 1270

637 (übersetzt) — vom 4. 12. 1929, betr. **Auflösung der Landgemeinden Góry und Pakosławiec** im Kreise Rawitsch in der Wojewodschaft Posen . . . 1270

638 (übersetzt) — vom 4. 12. 1929, betr. **Auflösung der Landgemeinde Małachówko** im Kreise Gnesen in der Wojewodschaft Posen . . . 1271

639 (übersetzt) — vom 4. 12. 1929, betr. **Auflösung der Landgemeinde Czeluścinek** im Kreise Gostyn in der Wojewodschaft Posen . . . 1271

640 (übersetzt) — vom 4. 12. 1929, betr. **Auflösung der Landgemeinde Cościejewo-kolonja** im Kreise Obornik in der Wojewodschaft Posen 1271

641 (übersetzt) — vom 4. 12. 1929, betr. **Auflösung der Landgemeinde Jeziorzany** im Kreise Gnesen in der Wojewodschaft Posen . . . [illegible]

642 (übersetzt) — vom 4. 12. 1929, betr. **Auflösung der Landgemeinde Bisieżynek** im Kreise Obornik in der Wojewodschaft Posen . . . 1272

643 (übersetzt) — vom 4. 12. 1929, betr. Abänderung der Grenzen der Kreise Gnesen und Znin in der Wojewodschaft Posen . . . 1272

644 (übersetzt) — vom 4. 12. 1929, betr. **Abänderung der Grenzen der Stadt Pudewitz** im Kreise und in der Wojewodschaft Posen . . . 1273

645 (übersetzt) — vom 4. 12. 1929, betr. **Auflösung des Gutsbezirks Wierzyce** im Kreise Gnesen in der Wojewodschaft Posen . . . 1273

646 (übersetzt) — vom 4. 12. 1929, betr. **Auflösung des Gutsbezirks Izdebki** im Kreise Wirsitz in der Wojewodschaft Posen . . . [illegible]

647 (übersetzt) — vom 4. 12. 1929, betr. **Auflösung des Gutsbezirks Podzamcze im Kreise Kempen in der Wojewodschaft Posen** . . . 1274

648 (übersetzt) — vom 4. 12. 1929, betr. **Auflösung des Gutsbezirks Lutom** im Kreise Konitz in der Wojewodschaft Pommerellen . . . 1274

Verordnungen der Minister:

Pos. 649 (übersetzt) — des Finanzministers vom 12. 12. 1929, betr. die **Gebühr für die Aufsicht über die Versicherungsanstalten** [illegible]

650 — des Innenministers vom 31. 10. 1929, betr. **Abänderung der Grenzen der Gemeinden: Stale, Jadachy, Chmielów und Cygany** im Kreise Tarnobrzesk in der Wojewodschaft Lemberg . . . 1274

651 — des Innenministers vom 23. 11. 1929, betr. **Abänderung der Grenzen der Gemeinden: Bogozino und Kienlewo** im Kreise Plock in der Wojewodschaft Warschau . . . 1275

652 — des Innenministers vom 28. 11. 1929, betr. **Auflösung der Landgemeinde Baranówka** im Kreise Łańcut . . . 1275

Regierungserklarung:

653 — vom 7. 12. 1929, betr. **Niederlegung der Urkunden** über den Beitritt zum **Kriegsachtungspakt,** unterschrieben in Paris am 27. 8. 1928 . . . 1276

Bekanntmachung des Ministers:

Pos. 654 — des Aussenministers vom 22. 11. 1929, betr. Berichtigung eines Fehlers in der Regierungserklarung vom 1. 8. 1929, betr. die **Entscheidung des Völkerbundsrates vom 9. 12. 1924** . . . [illegible]

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 87 vom 21. 12. 1929.

Verordnungen des Ministerrates:

Pos. 655 — vom 4. 12. 1929, betr. **Abänderung der Grenzen der Kreise: Jaworow und Gródek Jagielloński** in der Wojewodschaft Lemberg 1277

656 — vom 4. 12. 1929, betr. **Abänderung der Grenzen der Stadt Czortkowa** im Kreise Czortków in der Wojewodschaft Tarnopol 1278

Verordnungen der Minister:

Pos. 657 (übersetzt) — des Justizministers über die **Zustandigkeit der Burggerichte in den Angelegenheiten, betr. die Vergehen gegen Art. 144, Abs. 1 und 2 und Art. 145 des Finanzstrafgesetzes** . . . 1278

658 — des Justizministers vom 5. 12. 1929, betr. **Ausdehnung der Burggerichte im Kreise Opatów** im Bezirke des Bezirksgerichts in [illegible] . . . 1278

659 (übersetzt) — des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 7. 12. 1929, betr. die **Berechtigungen der Saisonarbeiter auf die Versicherungsleistungen im Zeitraum der toten Saison 1929/1930** . . . 1278

660 (übersetzt) — des Finanzministers vom 12. 12. 1929, betr. die **Aufstellung der Rechnungsabschlüsse und die Jahresberichte sowie die Grundsätze für die Schatzung der Bilanzpositionen durch die privaten Versicherungsanstalten** . . . 1279

661 (übersetzt) — des Finanzministers vom 18. 2. 1929, betr. teilweise **Abänderung** der Verordnung des Finanzministers vom 30. 5. 1923 **über die Organisation des Staatlichen Tabakmonopols** . . . [illegible]

662 — des Finanzministers usw. vom 4. 12. 1929, betr. **teilweise Abänderung des Zolltarifs** . . . 1324

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 88 vom 23. 12. 1929.

Verordnung des Ministerrats:

Pos. 663 (übersetzt) — vom 8. 11. 1929 über die **Lehranstalten und Schulprüfungen, die zur Erlangung eines Beamtenpostens im staatlichen Zivildienst befähigen** . . . 1325

Verordnung:

Pos. 664 — des Verkehrsministers vom 4. 12. 1929, betr. die **Transportordnung für den Güterverkehr zwischen den Eisenbahnstationen auf dem polnischen Staatsgebiete und dem Gebiete der Freistadt Danzig und den Levantinischen Seehafen über den Meerhafen Konstanz** . . . 1328

Dziennik Ustaw R. P. Nr. 89 vom 24. 12. 1929.

Verordnungen der Minister:

Pos. 665 — des Minister für öffentliche Arbeiten vom 28. 10. 1929, betr. **Ausdehnung der baupolizeilichen Vorschriften für die Stadtgemeinden auf verschiedene Siedlungen der Landgemeinden im Gebiete der Wojewodschaft Kielce** . . . 1346

666 — des Finanzministers vom 23. 10. 1929, betr. **Errichtung eines Zollamtes in Rodzono** 1346
667 — des Finanzministers vom 30. 10. 1929, betr. **teilweise Abänderung des Zolltarifs** . . . . . . [illegible]
668 (übersetzt) — des Finanzministers vom 18. 11. 1929, betr. teilweise Abänderung der Verordnung vom 25. 1. 1928 über die **Maximalzölle** 1346
669 (übersetzt) — des Finanzministers vom 4. 12. 1929, betr. **Annahme zurückgesandter Gefässe, die von den Erzeugnissen des Spiritusmonopols herrühren** . . . . . . [illegible]
670 (übersetzt) — des Finanzministers vom 20. 12. 1929, betr. Abänderung der Verordnung des Finanzministers vom 7. 2. 1928, erlassen zur Ausführung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 26. 3. 1927 über das **Spiritusmonopol** 1347
671 — des Justizministers vom 5. 12. 1929 über die **Ausdehnung der Burggerichte im Kreise Stolpce** im Bezirke des Bezirksgerichts in Nowogrodek 1347
672 — des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 12. 12. 1929, betr. Zuerkennung des **Unterstützungsrechte an die teilweise** [illegible] der [illegible] in **Paruszowiec beschäftigten Arbeiter** . . . [illegible]
673 — des Ministers für Arbeit und soziale Fürsorge vom 12. 12. 1929, [illegible] des **Unterstützungsrechts an die teilweise** [illegible] **Arbeiter** [illegible] **den Hüttenwerken, die vom Geschäftsbereich des Arbeitslosenfonds in Kattowitz umfasst werden** . . . [illegible]

Bekanntmachung des Ministerpräsidenten:

[illegible] — vom [illegible] 12. 1929 über die **Berichtigung eines Fehlers in der Verordnung des Ministerrats vom 4. 7. 1929 über die Einreihung verschiedener Angestelltengruppen mit besonderen Qualifikationen in der Abteilung des Ministeriums für Religionsbekenntnisse und öffentliche Aufklärung** in die Kategorie der unteren Angestellten, die Bestimmung ihrer Titel sowie die Einreihung in die Besoldungsgruppen . . . . . . [illegible]

Verfügung des Posener Wojewoden über die Bekämpfung des illegalen Hausierhandels.

In Verbindung mit einer Reihe von Anträgen und Hinweisen, sowie einer in Sachen des Hausierhandels abgehaltenen Konferenz hat sich der Posener Wojewode am 21. Dezember 1929 an die Wojewodschaftskommandantur der Staatspolizei in Posen mit der Bitte gewandt, entsprechende Instruktionen für die ihr unterstehenden Organe herauszugeben, um möglichst schnell eine Kontrolle und Ueberwachung der Hausierer einzuführen und derjenigen habhaft zu werden, welche ohne die vorgeschriebenen Urkunden ihren Handel betreiben und sie zur Bestrafung den zuständigen Gewerbebehörden I. Instanz zu übergeben.

Der Wojewode hat ausserdem den Polizeibehörden empfohlen, ihr Augenmerk darauf zu richten, dass in einer ganzen Reihe von Städten der Wojewodschaft die Betreibung eines Hausierhandels von der vorherigen Erlangung eines Visums der für die betreffende Stadt zuständige Gewerbebehörde I. Instanz abhängig gemacht worden ist, und zwar im Sinne des Art. 55 des Gewerbegesetzes. Indessen ist der Verdacht aufgetaucht, dass mehrfach Hausierer in diesen Städten den Handel ohne dieses Visum betreiben. Ausserdem ist, da die Hausierer aus anderen Wojewodschaften ihren Handel in der Posener Wojewodschaft lediglich auf Grund einer vom Wojewoden speziell für das Posener Gebiet ausgestellten Lizenz betreiben dürfen, anzunehmen, dass eine grosse Anzahl solcher Hausierer, die aus anderen Gebieten stammen und denen die Erteilung einer solchen Lizenz abgelehnt worden ist, trotzdem weiterhin ihren Handel illegal betreiben und der polizeilichen Kontrolle sich zu entziehen suchen. Der Posener Wojewode empfiehlt deshalb, das Augenmerk der Polizeiorgane auf diese Zustände zu richten und auf eine gehörige Ueberwachung und Legitimierung der Hausierer entsprechenden Nachdruck zu legen; und zwar nicht nur dann, wenn dieselben bei der Führung ihres Handels angetroffen werden, sondern auch, wenn ein Polizeiorgan sie auf Eisenbahnen oder Wegen trifft und sie an äusserlichen Kennzeichen (Tragen von Koffern, Taschen usw.) als Hausierer erkennt. Pflicht der Polizei ist es, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Legitimierung der Hausiererhändler zu fordern und einen unerbittlichen Kampf mit dem Hausierhandel zu führen.

Ausserdem erinnert der Wojewode daran, dass in den Grenzstreifen (30 km von der Grenze) das Hausiergewerbe lediglich gegen vorherige Genehmigung der Zolldirektion im Sinne des § 124 des Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 gestattet ist, und dass die Zollbehörden auf den Besitz einer solchen Genehmigung in jedem Falle unbedingten Wert legen müssen.

Steuerwesen und Monopole.

Bekanntmachung der Posener Finanzkammer betr. Abgabe der Einkommensteuererklärungen für das Jahr 1930.

I. Die Frist zur Einreichung der Einkommensteuer für das Jahr 1930 läuft

für physische Personen und vakierende Erbschaften bis zum 1. März 1930;

für juristische Personen bis zum 1. Mai 1930.

Diese Frist ist nicht gültig für Personen, deren Haupteinkommen besteht aus:

1. Grundbesitz bis zu 30 ha;
2. einem Handelsunternehmen, der 4. und 5. Kategorie der Handelspatente bzw. auch aus solchen der 3. Kategorie, sofern diese in Ortschaften der 3. und 4. Klasse ihren Sitz haben;
3. einem gewerblichen oder Handwerksbetriebe, das kein Gewerbepatent oder nur ein der 8. Kategorie zu lösen braucht;
4. Wohnhäusern, die höchstens 4 Wohnräume enthalten.

Personen, die ihre Haupteinkünfte aus einem der oben genannten Objekten beziehen, sind nur dann zur Einreichung von Steuererklärungen verpflichtet, wenn sie eine besondere Aufforderung dazu von der Steuerbehörde erhalten. In diesem Falle gilt als Frist zur Einreichung der Erklärung der Zeitraum von 30 Tagen nach Empfang der behördlichen Aufforderung.

In der Erklärung sind sämtliche Einkünfte zu verzeichnen, mit Ausnahme von Dienstbezügen, Ruhegehältern und Honoraren, sofern diese aus dem Inland bezogen werden.

Personen, deren Einkünfte in Dienstbezügen, Ruhegehältern oder Honoraren bestehen, welche jedoch aus dem Ausland bezogen werden, sind verpflichtet, dieselben gemäss den in den Formularen enthaltenen Hinweisen gesondert aufzuführen. Die vorgeschriebenen Formulare für die Steuererklärungen werden unentgeltlich durch die zuständige Steuerbehörde abgegeben.

Die ausgefüllten Formulare sind bei der Steuerbehörde der I. Instanz einzureichen, in deren Bezirk der Steuerzahler am 15. Dezember 1929 seinen Wohnsitz hatte.

Die Einreichung der Steuererklärung kann auch schriftlich durch eingeschriebenen Brief direkt an die zuständige Steuerbehörde erfolgen; sie kann auch mündlich in dem zuständigen Finanzamt zu Protokoll gegeben werden.

Sofern die Erklärungen nicht rechtzeitig innerhalb der vorgeschriebenen Frist abgegeben werden, so erfolgt die Veranlagung von Amts wegen auf Grund des der Steuerbehörde zugänglichen Materials; der Steuerzahler kann für Nichteinreichen der Erklärung innerhalb der vorgeschriebenen Frist mit einer Geldstrafe in Höhe bis zu 100 zł bestraft werden.

Wer bewusst eine unwahre Erklärung einreicht, die geeignet ist, die Steuer fortfallen zu lassen oder zu verkleinern, wird, sofern ihm nicht auf Grund des Strafgesetzbuches eine schwerere Strafe droht, unabhängig von der Pflicht zur Nachzahlung der hinzukommenden Steuer mit einer Geldstrafe bis zur 20fachen Höhe der Steuer bestraft, ausserdem kann, sofern erschwerende Umstände hinzutreten, auf Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr erkannt werden.

II. Unabhängig von der Einreichung der Erklärung haben diejenigen Steuerzahler, die zur Einreichung der Erklärung verpflichtet sind, die Pflicht, ohne Aufforderung seitens der Veranlagungsbehörde selbst die auf sie entfallende Steuer zu berechnen und bis zum 1. Mai 1930 die Hälfte derselben bei der Finanzkammer direkt oder durch Vermittlung der Postsparkasse einzuzahlen. Als Masstab zur Berechnung der Steuer dienen die im Einkommensteuergesetz enthaltenen Berechnungstabellen. Die Quittung der geleisteten Zahlung ist im Original oder in einer Abschrift, die durch die Steuerzahler unterschrieben sein muss, der Steuerbehörde zuzustellen. Personen, welche innerhalb der zur Einreichung der Erklärung bestimmten Frist die Erklärung nicht einreichen, sind verpflichtet, bis zum 1. Mai 1930 die Hälfte der für das Steuerjahr 1929 veranlagten Steuer einzuzahlen.

Gleichzeitig ist innerhalb derselben Frist die Hälfte des Kommunalzuschlages zu zahlen; dieser beträgt:

bei einem Einkommen von über 1500 zł bis 24 000 zł	4 %,
„ „ „ „ „ 24 000 zł bis 88 000 zł	4,5%,
„ „ „ „ „ 88 000 zł	5 %

Einkommensteuer.

Die Steuerlasten in Polen und in andern europäischen Ländern.

Bei uns wird immerfort und durchaus berechtigt über die hohen Steuerlasten Klage geführt. Dennoch ist die Steuerbelastung in Polen auf den Kopf der Bevölkerung niedriger als in anderen europäischen Ländern. Nach polnischen Berechnungen zahlt der Bürger im Durchschnitt an staatlichen und kommunalen Steuern jährlich:

in Polen	90 zł	in Deutschland	479 zł
in Frankreich	433 zł	in England	778 zł
oder in % vom Gesamteinkommen:			
in Polen	15,5%	in Deutschland	26,6%
in Frankreich	23,1%	in England	21,3%
		in Italien	25,6%

In Deutschland, Frankreich, England und Italien führen die Bürger $^1/_4$ bis ¼ ihres Einkommens an den Staat und die Selbstverwaltungen ab. Der Bürger Polens gibt nur $^1/_7$ seines Einkommens für diese Zwecke ab.

Es ist aber noch darauf hinzuweisen, daß der Mensch je nach dem Grade seines Wohlstandes sein Budget einteilt. Der weniger Bemittelte gibt heute sein ganzes Einkommen zur Befriedigung elementarer Bedürfnisse aus. Der Wohlhabende gibt zur Befriedigung derselben Bedürfnisse nur eine kleinen Teil seines Einkommens aus. Der Rest verbleibt ihm zur Befriedigung von weiteren, meistens Luxusbedürfnissen, und zur Kapitalisierung.

Nach Berechnungen deutscher Statistiker vor dem Kriege verteilen sich die Ausgaben der Menschen in folgender Weise:

Eine Familie mit einem

Einkommen von verbraucht für:	bis 1200 Mk.	1600 bis 2000 Mk.	3000 bis 4000 Mk.	über 5000
Nahrungsmittel	54,2%	51%	38,1%	30,3%
Wohnung	24,2%	18%	18,5%	14,5%
Bekleidung	9,2%	11,5%	14%	14,9%
Heizung und Licht	6,2%	4,5%	3,6%	3,1%
andere Ausgaben	10,4%	15%	25,8%	36,8%

Das Einkommen soll in Polen auf den Kopf der Bevölkerung 666 zł betragen. Für eine Familie von 4–5 Köpfen ergibt das 2700–3300 zł. Nach Berücksichtigung der Teuerung nach dem Kriege entspricht das dem Einkommen der ärmsten Bevölkerungsklassen unserer Tabelle, die nach Bestreitung der notwendigsten Ausgaben 10% übrig behalten. An Steuern zahlen sie aber 13,5% ihres Einkommens. Das bedeutet also, daß die Steuern in Polen nicht nur diesen Überschuß allein ganz verzehren, sondern auch einen Teil der Einnahmen, die für die Bestreitung der notwendigsten Ausgaben verbraucht werden müssen.

Das durchschnittliche Einkommen einer Familie in England beträgt etwa 5 000 Mk. Davon bleibt nach Bestreitung der notwendigsten Ausgaben 36,8%. Der Staat und die Selbstverwaltungen nehmen davon 20,7%. Es bleiben dem Engländer 15,5% seines Einkommens für kulturelle und Luxusausgaben. Diese 15,5% sind 390 zł oder mehr als die Hälfte des Gesamteinkommens des polnischen Bürgers.

Daraus erklärt es sich, daß der Bürger Polens kaum leben kann, obwohl er verhältnismäßig wenig Steuern zahlt, und der Engländer seine Steuerlasten verhältnismäßig leicht trägt. Wir sagen ausdrücklich verhältnismäßig leicht, denn die Klagen über zu hohe Steuerbelastung sind in ganz Europa allgemein, da sie um 100–500% größer als die Vorkriegssteuerbelastung ist.

Zum Schluß wollen wir noch auf eins hinweisen. Wir haben oben angenommen, daß die Bürger Polens 13,5% ihres Einkommens für Steuern abgeben. Verschiedene Finanzfachleute sind der Ansicht, daß die Steuerbelastung in Polen 17% des Einkommens ausmacht.

Wenn dem so ist, so reicht das Einkommen der Bürger Polens nicht für Heizung und Licht. Diese Folgerung ist nicht so paradox, wie sie aussieht, denn es ist eine bekannte Tatsache, daß man in Polen oft nicht vom Einkommen, sondern vom Vermögen lebt. Das Vermögen bestreitet die Kosten der Beheizung und Beleuchtung.

Zehn Gebote für Steuerpflichtige.

1. In Steuererklärungen ist oft eine Frist gestellt, die häufig schon verstrichen ist, wenn man die Steuererklärung erhält. Keine Angst. Nicht der Tag der Ausfertigung oder der des Poststempels ist massgebend für die gestellte Frist, sondern nur der Tag des Empfanges der Steuererklärung. Man notiere also sofort den Tag des Erhalts jeder zugegangenen Steuererklärung. Das kann bei etwaigen Streitigkeiten von grundlegender Bedeutung sein.

2. Beim Finanzamt gehen noch mehr Schriftstücke ein als das von dir gesandte. Es besteht die Möglichkeit, dass gerade dein Schriftstück verloren geht. Sichere wenigstens du dich dagegen, indem die Steuererklärung oder sonstige Schriftstücke unter „Einschreiben" versandt werden.

3. Vergiss nicht von dem gesamten Steuerschriftwechsel Abschriften zu behalten, man kann sie manchmal sehr nötig gebrauchen.

4. Eine Sammelmappe, in welcher alle auf Steuersachen bezüglichen Schriftstücke aufbewahrt werden, und zwar getrennt nach den verschiedenen Steuerarten, ist sehr nützlich. Steuererklärungen sind keine Zauberkunststückchen, wenn man, wie es sich für einen selbständigen Kaufmann gehört, Ordnung in diesen Dingen hat. Insbesondere sind Steuerquittungen zu verwahren. Man schützt sich dadurch vor unnötigen Nachzahlungen und sonstigen Belästigungen.

5. Bei persönlicher Vorladung zum Finanzamt denke an das Sprichwort: „Reden ist Silber, Schweigen ist Gold". Ueberlege dir reiflich, was du sagen willst. Nimm die Abschriften deiner Schreiben mit, damit du dich in keine Widersprüche verwickelst.

6. Du bist nicht verpflichtet, das Protokoll, das dir der Steuerbeamte vorlegt, zu unterschreiben, wenn du nicht ganz im klaren bist. Vorsicht, Vorsicht und nochmals Vorsicht, bevor man sich durch eine Unterschrift zu Protokoll bindet. Erbitte Bedenkzeit und unterrichte dich inzwischen genau über die strittigen Fragen.

7. Warum prüfst du eine Steuerveranlagung nicht genauer? Auch die Finanzbeamten sind Menschen und können sich irren.

8. Jede Steuerquittung muss mit zwei Unterschriften versehen sein. Quittungen mit einer Unterschrift oder solche, die nur einen Stempel aufweisen, haben keine Gültigkeit.

9. Du verlangst von der Steuerbehörde restlose Anerkennung deiner Geschäftsausgaben: dann lass dir auch über jede Geschäftsausgabe eine Quittung ausstellen und verwahre diese. Diese Steuerbehörde hat das Recht, von dir Unterlagen für deine Behauptungen zu verlangen.

10. Führe Bücher. Du vermeidest die Schätzung deines Einkommens. Was das bedeutet, lass dir von Kollegen erzählen, deren Einkommen von der Steuerbehörde geschätzt worden ist. Die haben sicher monatelang keine Nacht geschlafen, weil sie zu viel Steuern zahlen mussten und nichts daran ändern konnten, da keine buchmässigen Unterlagen vorhanden waren.

Ein- und Ausfuhrbestimmungen.

Ausfuhrzölle für Borsten und Federn.

Wie die „Ajencja Wschodnia" mitteilt, wird zum 15. Februar d. Js. eine Verordnung in Kraft treten, welche Ausfuhrzölle für Borsten und Haare, sowie für Federn und Daunen festsetzen wird. Dem Ausfuhrzoll wurden die genannten Artikel nur in unbearbeitetem Zustand unterliegen. Für die ins Ausland gehende bearbeitete Ware sollen Kontrollpunkte eingerichtet werden, und zwar für Federn und Daunen in Posen, Krakau und Lemberg, für Borsten und Haare in Rawitsch, Dirschau, Zamośćie, Chorzów, Dziedzice und Międzyrzecz. Die Kontrollpunkte werden von Industrie- und Handelskammern betrieben werden. Der Ausfuhrzoll für Borsten

und Haare werde auf unbestimmte Zeit, der Zoll für Federn und Daunen voraussichtlich für die Dauer eines Jahres eingeführt werden. Es sei möglich, dass in beschränkten Mengen auch unbearbeitete Ware auf Grund besonderer Ausfuhrbewilligungen des Handelsministeriums auch weiterhin zum Export gelangen werde.

Zollfreies Einfuhrkontingent für Chilesalpeter.

Auf Beschluß einer kürzlich abgehaltenen Konferenz der in Frage kommenden Regierungsstellen soll den von landwirtschaftlichen Organisationen vorgebrachten Wünschen auf Festsetzung eines zollfreien Einfuhrkontingents für Chilesalpeter in vollem Umfange entsprochen werden. Die Einfuhrbewilligungen sollen in erster Linie landwirtschaftlichen Handelsorganisationen mit der Maßgabe erteilt werden, daß der Import von Chilesalpeter in gewissen Zeitabständen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf erfolgen soll

Herabsetzung der Ausfuhrkontingente für Mühlenprodukte.

Das dem Mühlenexportverband eingeräumte Ausfuhrkontingent in Höhe von 10 000 t ist, wie wir bereits meldeten, plötzlich ohne Angabe eines Grundes auf die Hälfte, d. i. auf 5000 t herabgesetzt worden.

Die Verfügung des Getreideexport-Verbandes hat in den interessierten Kreisen eine leicht verständliche Mißstimmung ausgelöst, um so mehr, als die für den Export arbeitenden Mühlen ihre Betriebe auf das 10 000-t-Ausfuhrkontingent bereits eingestellt haben. Die allgemeine Verstimmung ist noch dadurch vergrößert worden, daß die dem Mühlenexportverband zuerkannten Prämien bis heute noch nicht abgehoben werden konnten.

Zollbehandlung von Fahrradpumpen.

Fahrradpumpen, die bisher als Fahrradteile nach Tarifnummer 173 p. verzollt wurden, werden nunmehr auf Grund einer kürzlich ergangenen Tarifentscheidung des Zolldepartements nach der entsprechenden Tarifnummer je nach der Beschaffenheit des Materials, aus welchem die Luftpumpen hergestellt sind, verzollt. So werden z. B. Luftpumpen, die aus Eisen oder Stahlblech in einer Stärke unter 4 mm bestehen, nach dem entsprechenden Punkt der Tarifnummer 154 des polnischen Zolltarifs verzollt. Sofern es sich um deutsche Erzeugnisse handelt, fallen diese bei einer Tarifierung nach Tarifnummer 154 oder nach Tarifnummer 153 als Eisen- oder Stahlerzeugnisse während der Dauer des deutsch-polnischen Zollkrieges unter ein polnisches Einfuhrverbot.

Geld- und Börsenwesen.

Schwierigkeiten bei der Bank Przemyslowców.

Gerüchte, die gestern umliefen, wollten wissen, dass die Bank Przemyslowców in Posen ihre Zahlungen eingestellt hätte. Wie wir erfahren, stimmen die Nachrichten in dieser Form nicht, wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass die Bank Przemyslowców sich in Schwierigkeiten befindet. Am Sonnabend und gestern sind Angstabhebungen getätigt worden, durch die die Bank sich gezwungen sah, zeitweise ihre Schalter zu schliessen. Auch heute werden nur kleinere Guthaben bis zu einer gewissen Höhe ausgezahlt.

Soweit wir ermitteln konnten, besteht keine unmittelbare Gefahr des Zusammenbruches, da verschiedene Privatbanken sich bemühen, die Bank Przemyslowców zu stützen und an ihrer Stelle Auszahlungen vorzunehmen. Es besteht sogar die Möglichkeit, dass die Sanierung in Form einer Fusion mit einer anderen Posener Bank durchgeführt wird. Die Aktiven der Bank sollen ihre Verbindlichkeiten wesentlich übersteigen. Da die Aktiven aber zu ca. 3 000 000 Złoty aus Grundstücken bestehen, ist eine sofortige Realisation nicht durchzuführen; zu unmittelbaren Besorgnissen scheint also kein Anlass vorzuliegen.

200 Millionen unausgenützte Kredite bei der Bank Polski.

Im Monat Dezember des vergangenen Jahres stellte die Bank Polski eine ungewöhnliche Erscheinung fest. Das Wechselportefeuille, welches am 31. Dezember 781 Mill. betrug, zeigte eine unausgesetzte Summe von über 200 Millionen Złoty. Die Ursache liegt vor allen Dingen in der vorsichtigen Handelspolitik und in der Berücksichtigung von nur gutem Wechselmaterial. Die Hauptposition der unausgesetzten Kredite umfaßt staatliche und private Finanzinstitutionen. Was die Privatbanken anbetrifft, so ist zu sagen, daß diese sich um die Sicherstellung bedeutender Kreditreserven in der Bank Polski bemühen, um im Falle einer Einziehung großer Summen durch die Kundschaft sofort Reserven mobilisieren zu können, die man eben bei der Bank Polski besitzen und ohne Schwierigkeiten realisieren könnte. Auch große Firmen bemühen sich um gewisse Kreditreserven bei der Bank Polski.

Höhere Gebühren für langfristige Wechsel.

Im Finanzministerium wird gegenwärtig darüber beraten, die Gebühren für langfristige Wechsel (über drei Monate) heraufzusetzen. Bekanntlich wurden in den vergangenen Jahren bereits für solche Wechselexemplare höhere Gebühren erhoben, später wurden die Sätze jedoch gleichgestellt. Nun haben aber daran interessierte Bankkreise darauf aufmerksam gemacht, daß durch diese Gleichstellung der Wechselgebührensätze, die Wechseltermine ganz nach Belieben festgesetzt wurden und dadurch eine gewisse Mißwirtschaft eingetreten sei. Es besteht die Hoffnung, daß durch die projektierte Begrenzung in dieser Hinsicht eine Änderung zum Besseren eintreten werde.

Polens Staatsschulden gegenüber Frankreich.

Polens Staatsschulden gegenüber Frankreich beliefen sich am 1. Januar 1930 auf 1 078 269 933,42 fr. Fr. Von dieser Summe entfallen auf:

1. Organisation der Haller-Armee	442 000 000,—
2. Verbindlichkeiten des polnischen Nationalkomitees in Paris	2 105 864,58
3. Kriegsmaterial	409 000 712,48
4. Reliefkredite	254 800,—
5. Fünfprozentige Anleihe..............	216 088 796,35
6. Verschiedenes	5 819 760,01
7. Schulden an die französischen Eisenbahndirektionen	3 000 000,—

Verkehrswesen.

Ausbau neuer Eisenbahnlinien.

Der staatliche Eisenbahnrat, als beratendes Organ im Verkehrsministerium, hat auf der letzten Sitzung das Programm für den Bau von neuen Eisenbahnlinien festgelegt.

An erster Stelle ist der Bau der Eisenbahnlinie vom schlesischen Kohlengebiet nach Senkowice, einer Eisenbahnstation auf der Strecke Herby—Inowrocław, aufzunehmen. Weiter ist der Bau folgender Linien geplant: Lublin—Bełzec-Lwów; Niezwiska—Korszów; Umgehung des Knotenpunktes Ost-Deutsch-Eylau; Łazy—Kiwerce, Ostrołęka—Toruń; Kamień-Korzyrski—Drohiczyn—Wołkowysk; Nowy Sącz—Szczawnica; Wieluń—Opatówek—Konin; Radom—Ostrowiec; Radziwe (Płock)—Sierpce—Brodnica; Ożarow—Modlin, Chełm—Hrubieszów—Sokal; Buczacz—Niezwiska; Szczawnica—Nowy Targ.

Dieses Investitionsprogramm ist für eine Zeit von zehn Jahren vorgesehen. Die Gesamtbaukosten betragen 1 Milliarde Złoty und das Ausmaß der zu bebauenden Strecke 25 000 km.

Der neue polnische Expressgut-Tarif.

Am 1. Februar d. J. tritt der Expreßgut-Tarif der polnischen Staatsbahnen in neuer Fassung in Kraft. Der neue Tarif enthält im Vergleich zu dem vorhergehenden einen abweichenden Aufbau der Frachtsätze, der auf einer erheblichen Klassifizierung beruht, so daß bereits auf Entfernungen über 500 Kilometer die neuen Sätze billiger als die bisherigen sein werden. Hierdurch wird eine bessere Ausnützung der Expreßguttransporte im Transitverkehr sowie im inländischen Fernverkehr möglich sein. Es ist zu bemerken, daß die Sätze für die Beförderung mit gewöhnlichen Personenzügen und Schnellzügen gleichgestellt worden sind. Die Gebührentabelle des neuen Tarifs enthält die Gesamtgebühr für Sendungen im Gewicht von 5, 10, 15 und 20 Kilo. Über 20 Kilo sind die Sätze für jede 10 Kilo angegeben.

Telephonverbindung Posen—Belgien.

Das Post- und Telegraphenministerium gibt bekannt, daß vom 5. Januar 1930 ab Telephongespräche zwischen Posen und Antwerpen, bzw. Brüssel zugelassen sind.

Erhöhung der deutsch-polnischen Verbandstarife ab 1. April 1930.

In Auswirkung der polnischen Eisenbahn-Tarifreform werden die Sätze des deutsch-polnischen Verbandstarifs voraussichtlich ab 1. April 1930 für Futtermittel, Getreide und Schrot erhöht werden, da die polnische Eisenbahn die Verbandstarife mit dem Ausland generell zum 1. Januar d. Js. gekündigt hat, um die erhöhten polnischen Frachtsätze in die Verbandstarife aufzunehmen.

Messen und Ausstellungen.

Ausblick auf die Leipziger Frühjahrsmesse 1930.

Die Leipziger Frühjahrsmessse beginnt am 2. März und dauert für die Mustermesse bis 8. März (Sportartikelmesse und Textilmesse bis 6. März), für die Grosse Technische Messe und Baumesse bis 12. März. Von den beiden Leipziger Messen eines jeden Jahres kommt der Frühjahrsmesse die grössere Bedeutung zu, weil sie die grosse Exportmesse ist, auf der das Ausland ganz besonders stark vertreten ist. So zählte man auf der Frühjahrsmesse 1929: 28 660 geschäftliche Besucher aus dem Auslande. Die internationale Zusammensetzung der Einkäuferschaft ist aber wiederum mit ein Grund

für das Ausland, sich in zunehmendem Masse auch als Aussteller an der Messe zu beteiligen, um so mehr, als die Werbekraft der Leipziger Messe und ihre Bedeutung als Warenabsatzmarkt in aller Welt hoch eingeschätzt wird.

In diesem Frühjahr wird man, wie immer, eine Anzahl ausländischer Kollektivausstellungen vorfinden, so im Ring-Messhaus eine italienische Sonderausstellung, eine englische Ausstellung, eine japanische Sonderschau und schliesslich eine indische Ausstellung. Ganz neu werden im Ring-Messhaus eine chinesische Kollektivausstellung, an der 20—30 Firmen beteiligt sind, und eine polnische Ausstellung sein. Die letztere wird vom Staatlichen Export-Institut in Warschau organisiert. In grösserem Umfange ist auch Frankreich wiederum auf der Frühjahrsmesse vertreten. Besondere Beachtung verdient auch die Kollektivausstellung Dänemarks, die im Concentra-Messhaus in der Petersstrasse untergebracht ist und Fertigwaren der mannigfachsten Art enthält. Auf dem Gelände der Technischen Messe wird man dann erstmalig eine chilenische Ausstellung in einem besonderen Pavillon vorfinden, der die verschiedensten Landeserzeugnisse enthält. In altgewohnter Weise sind auch die Tschechoslowakei, Oesterreich und Russland auf der Messe vertreten. Von der Mustermesse in der Innenstadt ist noch zu sagen, dass die Bugra-Messe im Bugra-Messhaus in der Petersstrasse in diesem Frühjahr wieder stattfindet. Innerhalb der Textilmesse wird sodann eine Kunstindustrielle Abteilung geschaffen, in der die internationalen Spitzenleistungen aus den verschiedensten Gebieten der Textil-Industrie gezeigt werden. Für diese Abteilung ist im Grassi-Textilmesshaus ein neues Stockwerk eingerichtet worden.

Die Grosse Technische Messe und Baumesse wird gegen frühere Messen wiederum mannigfache Neuerungen und Erweiterungen aufweisen. Wie in jedem Frühjahr sind die umfassenden Ausstellungen des Vereins Deutscher Werkzeug-Maschinenfabriken, des Vereins Deutscher Maschinen-Bauanstalten, des Hauses der Elektrotechnik u. a. m. vorhanden. Besondere Erwähnung verdient die Internationale Textilmaschinen-Schau in Halle 8, eine besondere Ausstellung „Werkstoffe" in Halle 12, die in erster Linie Nichteisenmetalle umfasst, die Ausstellungen über die Verwendung des Stahls im Bauwesen, die in der Halle „Stahlbau" auf dem Freigelände der Baumesse untergebracht sind, eine Nutzfahrzeug-Ausstellung in Halle 6 und die Ausstellung „Industrieplanung" in Halle 1. Die frühere Hygienemesse wird durch Eingliederung technischer Erzeugnisse und Apparate für die Krankenbehandlung und Krankenpflege zu einer Gruppe „Gesundheitstechnik" ausgebaut und in Halle 5 untergebracht. Die Ausstellungsgruppe Tierhaltungs- und Tierzuchtgeräte, die auf der letzten Herbstmesse für die an ihr beteiligten Aussteller sehr erfolgreich war, wird nunmehr eine ständige Einrichtung auf dem Ausstellungsgelände sein.

Die bereits im Vorjahr bedeutend vergrösserte Baumesse wird eine Erweiterung durch eine neue Baumessehalle 20 erhalten, von der der erste Abschnitt zu dieser Frühjahrsmesse fertig und in Benutzung genommen wird. In ihr werden Ausstellungen für Innenausbau untergebracht.

Während der Messe sind einige technisch-wissenschaftliche Vortragsreihen vorgesehen, nämlich aus der Bautechnik und aus der Isoliertechnik im Bauwesen, ferner eine Betriebstechnische Tagung und Vorträge über Metall- und Holzbearbeitung und eine Vertriebstechnische Tagung.

Ferner teilt uns die Leitung der Leipziger Messe mit, dass zum Besuch der diesjährigen Frühjahrsmesse nicht nur auf reichsdeutschen, sondern auch auf den polnischen Eisenbahnen Ermässigungen gewährt werden.

Ausländische Automobile auf der Posener Verkehrsausstellung.

Zu der Ausstellung für Verkehr und Touristik in Posen haben 20 ausländische Automobilfirmen ihre Exponate angemeldet. Die „Ford Motor Company" hat für ihre Kraftwagen über 500 qm belegt und wird darüber hinaus Traktoren und Flugzeuge ausstellen.

Direkte Reklame!
Ein Zwiegespräch.

Der Kleinhändler: „Ich soll Reklame machen?"

Der Reklamefachmann: „Selbstverständlich. Denn wenn die Kundschaft ausbleibt, müssen Sie doch Ihr Geschäft schließen — oder den Versuch machen, Käufer heranzuziehen. Dazu aber dient die Reklame."

Der Kleinhändler: „Daß meine Kundschaft ausbleibt, kann ich im allgemeinen nicht behaupten. In der Kleinstadt liegen die Dinge nicht so wie in der Großstadt, wo einer den andern nicht kennt und die Kollegen daher gezwungen sind, auf ihr Geschäft aufmerksam zu machen und sich Kunden durch Reklame, wie z. B. durch Anzeigen in den Zeitungen zu werben. Hier kennt jeder jeden.... Man weiß am Orte, daß ich da bin, welche Waren ich führe, wie meine Preise sind, und deckt daher seinen Bedarf an meinen Waren schon von selbst bei mir ein."

Der Reklamefachmann: „Dann geht also Ihr Geschäft glänzend, die Kunden kommen immer wieder zu Ihnen und Wettbewerber gibt es für Sie nicht?"

Der Kleinhändler: „Nein, so rosig dürfen Sie die Sache natürlich nicht ansehen. Ich wollte nur auf den Unterschied zwischen den Verhältnissen bei uns und denen der Großstadt hinweisen. Und..."

Der Reklamefachmann: „Verzeihung, bevor Sie weitersprechen, — Sie sind im Irrtum. Wenn auch in einer Stadt, wie z. B. Berlin, der einzelne Privatmann leichter untertauchen kann, einer großen Menge unbekannt bleibt, so sind doch die Geschäftsleute in den Gegenden, in denen sie ihre Geschäfte haben, genau so bekannt, wie Sie in Ihrem kleinen Orte. Die Leute um die X-Straße herum wissen z. B. recht gut, daß in dieser Straße das Bekleidungsgeschäft, der Schuhladen, die Drogerie (usw. usw.) von Müller, Schultze und Lehmann sich befinden. Trotzdem machen diese Kleinhändler Reklame, und sei es auch nur, um sich bei ihren schon vorhandenen Kunden in Erinnerung zu bringen. Und benutzen natürlich diese Gelegenheit, auf etwaige Neuheiten, besonders preiswerte Waren, kurz auf alles das hinzuweisen, was ihre Kunden heranzuziehen vermag."

Der Kleinhändler: „Und dazu soll der Kleinhändler Anzeigen in die Zeitung setzen, sich große Ausgaben machen, von denen er doch nicht weiß, ob sie sich bezahlt machen werden, — zumal er die nötigen Gelder meistens kaum zur Verfügung haben dürfte?"

Der Reklamefachmann: „Das ist nicht nötig."

Der Kleinhändler: „? ? ?"

Der Reklamefachmann: „Das, was die erwähnten Berliner Kollegen, genau wie Sie selber machen müssen, ist: direkte Reklame. Das ist ein Werbemittel, das wenig Geld kostet und doch guten Nutzen bringt."

Der Kleinhändler: „Was verstehen Sie unter direkter Reklame?"

Der Reklamefachmann: „Jene Form der Werbung, mit der sie sich an Ihre Kundschaft direkt wenden."

Der Kleinhändler: „Wollen Sie mir das bitte etwas näher erklären?"

Der Reklamefachmann: „Wieviel Stammkunden haben Sie?"

Der Kleinhändler: „Rund 40."

Der Reklamefachmann: „Sind unter diesen 40 Kunden solche, die Kinder haben?"

Der Kleinhändler: „Ja, gewiß, einige haben zwei, andere drei, wieder andere auch noch mehr Kinder."

Der Reklamefachmann: „Da Sie ja Ihre Kundschaft genau kennen, so wissen Sie vielleicht auch, ob und wer von diesen schon längere Zeit nicht bei Ihnen war, obgleich er eigentlich, da seine Kinder ihre Sachen schon längst zerissen haben dürften (denken Sie nur an das Schuhwerk oder, da Sie, wie ich sehe, ja auch Kleidung führen, an die Hosen der Jungen) wieder Neuanschaffungen bei Ihnen hätte machen müssen. Haben Sie diesen Kunden einmal eine Postkarte geschrieben, und sie gefragt, warum sie nicht mehr zu Ihnen kommen?"

Der Kleinhändler: „Das habe ich allerdings versäumt."

Der Reklamefachmann: „Sehen Sie, — das ist die direkte Reklame, die ich im Auge habe. Wenn z. B. Herr Müller für seine beiden Jungen vor 12 Monaten das letztemal bei Ihnen Stiefel gekauft hat, dann ist doch mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Kinder diese Stiefel inzwischen zerrissen haben. Da der Mann sich aber trotzdem bei Ihnen nicht sehen läßt, so müssen Sie ihn eben durch einen Brief oder eine Postkarte wieder zum Kauf anregen.

Das Gleiche ist der Fall, wenn es sich um besondere Gelegenheiten handelt, wie Einsegnungen, Tanzstundenbeginn, veränderte Jahreszeiten, Feste (Ostern, Pfingsten, Weihnachten) usw. Immer wieder müssen Sie durch die direkte Reklame mit Ihrer Kundschaft die Verbindung herstellen, ihr zeigen, daß und wie sehr Sie sich um sie bemühen. Das schmeichelt ihr und wird auch von ihr anerkannt."

Der Kleinhändler: „Ich muß Ihnen gestehen, daß die Vorteile der direkten Reklame auch mir einleuchten; ich werde in Zukunft danach handeln."

Der Reklamefachmann: „Das dürfte gewiß zum Nutzen Ihres Geschäftes sein. Vielleicht darf ich Ihnen bei dieser Gelegenheit auch empfehlen, sich eine kleine Kartei anzulegen, in der Sie Namen und Adresse der Kunden, Datum und Art seiner Einkäufe sowie deren Preis eintragen. Aus dieser Kartei, deren Führung nicht viel Mühe macht, die aber Ihrem Gedächtnis sehr zu Hilfe kommt, können Sie immer ersehen, wann und an welchen Ihrer Kunden Sie sich jeweils mit Ihrer direkten Reklame wenden müssen. Selbstverständlich ist dann auch auf den Karteikarten das Datum der Erinnerung des Kunden einzutragen. Als Notbehelf können Sie evtl. statt der Kartei auch ein Kontrollbuch führen, das möglichst ein Alphabet enthalten sollte. Sie brauchen dann, um z. B. den Kunden Schultze zu finden, nicht erst das ganze Buch zu durchblättern, sondern nur unter „Sch" nachzusehen.

Eine solche Kartei (oder ein Kontrollbuch) gibt Ihnen aber auch Auskunft darüber, wer — noch nicht zu Ihren Kunden zählt. Und auch diese fehlenden Kunden können Sie durch direkte Reklame bearbeiten. Nur müssen Sie dann den Text der Kauf-Einladung (des Werbebriefes oder der Postkarte) natürlich anders gestalten. Wie? — darüber ein andermal..."

Polnische Wirtschaftsnachrichten.

Unterzeichnung des deutsch-polnischen Roggenprovisoriums.

Der Direktor des Handelsdepartements im Industrie- und Handelsministerium, Sokołowski, der frühere Handelsattaché bei der polnischen Gesandtschaft in Berlin, ist nach Berlin abgereist, und zwar zwecks Unterzeichnung eines Roggenexport-Provisoriums betreffend eine gemeinsame Roggenexportaktion auf den nordischen Märkten. Das Provisorium hat eine Gültigkeitsdauer bis zum 10. Februar. Zunächst übernimmt die deutsche Exportorganisation bekanntlich ein festes Quantum polnischen Roggens zum Verkauf im Auslande.

Die deutsch-polnischen Verhandlungen über das Roggenabkommen stehen kurz vor ihrem endgültigen Abschluß auf privatwirtschaftlicher Grundlage. Das endgültige Zustandekommen von gemeinsamen Richtlinien für den Roggenexport hängt jedoch noch davon ab, daß die beiderseitigen Regierungen ihre Zustimmung zu der vorläufigen Vereinbarung erteilen und daß innerhalb der Übergangszeit, die voraussichtlich bis zum 10. Februar laufen wird, ein weitergehender Vertrag mit Gültigkeit mindestens für das laufende Getreidewirtschaftsjahr geschlossen werden kann. Nach dem vorläufigen Abkommen übernimmt Deutschland eine bestimmte Roggenmenge von Polen, welche sich um 35 000 t bewegen dürfte. Als Entgelt dafür verpflichtet sich Polen, für den erwähnten Zeitraum vorläufig keine Exportprämien zu zahlen. Damit dürfte der polnische Roggenexport faktisch unterbunden werden.

Wie verlautet, hat der Reichsernährungsminister den Inhalt der Vereinbarung genehmigt. Polnischerseits ist Herr Mieczyslaw Sokołowski, Direktor des Handelsdepartements im polnischen Industrie- und Handelsministerium, in Berlin eingetroffen und führt seit Sonnabend, 25. d. Mts., mit den deutschen Unterhändlern weitere Verhandlungen, die voraussichtlich zum Vertragsabschluß führen werden.

Die Verhandlungen dürften das Ergebnis haben, daß die Getreideindustrie und Kommissions-A.-G. einen etwa 15- bis 20prozentigen über dem polnischen Marktpreis liegenden Preis bezahlt. Die endgültigen Abmachungen werden, wie man uns von zuverlässiger Seite versichert, nicht weit von den mitgeteilten Einzelheiten abweichen.

Das deutsch-polnische Roggenabkommen.

Die deutsch-polnischen Roggenverhandlungen sind von uns seit ihrem Beginn eingehend gewürdigt worden. U. a. sind sämtliche Beweggründe angeführt worden, welche sowohl polnischerseits, als auch deutscherseits die Verhandlungen entscheidend beeinflußt haben. Ein Motiv, welches den anderen nicht nachsteht, u. E. aber noch nicht genügend gewürdigt wurde, ist die kolossale Preisdifferenz zwischen den neuen Roggennotierungen in Berlin und in Warschau. Diese Preisdifferenz zwischen Berlin und Warschau betrug in den letzten 3 Monaten durchschnittlich 11,75 zł, d. i. etwa der Wert des deutschen Einfuhrscheins minus Beförderungskosten nach den baltischen Häfen. Wenn man nun die polnische Ausfuhrprämie von 6 zł dabei in Betracht zieht, so ergibt sich eine effektive Ausfuhrpreisdifferenz von 17,75 zł. Das bedeutet praktisch, daß der polnische Roggen auf den ausländischen Absatzmärkten die deutschen Preise bis 6 zł unterbieten kann. Diese Erwägungen machen es verständlich, daß die deutschen Unterhändler die Roggenverhandlungen nicht ohne weiteres abbrechen konnten. Bei einem Nichtzustandekommen des Vertrages würden zwar die deutschen Inlandspreise einigermaßen anziehen, da der Scheuerkonzern größere Termingeschäfte mit dem Auslande durchgeführt hat und die Deckung in Deutschland vornehmen müßte. Auf eine längere Dauer gerechnet, würde jedoch der Abbruch der deutsch-polnischen Roggenverhandlungen eine weitere Preisbaisse für den deutschen Roggen zur Folge haben.

Die staatlichen Getreideelevatoren, die auf Rechnung der Agrarbank verwaltet werden, haben am 22. Januar 20 000 t Roggen nach dem Auslande verkauft. Wie uns von zuverlässiger Stelle gemeldet wird, vermittelt der Scheuerkonzern den Verkauf. Die Menge soll auf das noch festzustellende Kontingent angerechnet werden.

Die deutsch-polnischen Roggenverhandlungen haben in den interessierten Kreisen oft die Frage aufgeworfen, welche Rolle Deutschland im polnischen Außenhandel mit Roggen nach dem Kriege gespielt hat. Diese Frage läßt sich an Hand nachstehenden Zahlenbildes beantworten.

	Gesamt-einfuhr Polens	Einfuhr aus Deutschl.	%	Gesamt-ausfuhr Polens	Ausfuhr nach Deutschl.	%
1921/22	10 588	53	24%	29 796	4 273	14%
1922/23	156	37	24%	222	107	48%
1923/24	86	25	29	63 089	6 683	11%
1924/25	65 576	24 017	37%	43 709	17 386	40%
1925/26	1 504	1 076	71%	322 011	68 514	21%
1926/27	123 982	31 956	26%	81 650	15 844	19%
1927/28	105 210	63 909	61%	8 976	8 364	96%
1928/29	17 843	9 234	52%	73 945	24 837	34%
1929 Aug./Nov.	23	23	100%	91 578	25 199	27%

Eine Erhöhung der Getreidepreise zu erwarten?

Im Zusammenhang mit den Beratungen der Regierung über eine Verbesserung der landwirtschaftlichen Lage und besonders über eine Erhöhung der Inlands-Getreidepreise ist zu erfahren, daß in dieser Richtung der erste Schritt bereits getan wurde. Dieser Tage haben die Behörden, welche über die staatlichen Getreidereserven disponieren, an Deutschland 20 000 t Getreide verkauft. Von der erzielten Verkaufssumme sollen die Getreidereserven wieder aufgefüllt werden und zwar durch Ankauf einer entsprechenden Getreidemenge im Inland. Zweifelsohne wird dank diesem Umstande eine gewisse Entspannung auf dem Inlands-Getreidemarkt eintreten. Die Getreidepreise, welche zuletzt sehr gedrückt waren, nähern sich einem rationellen Niveau.

Diese neue Konstellation bedeutet natürlich noch keine vollständige Lösung der Lage. Die interessierten Kreise nehmen diese Nachricht jedoch mit Befriedigung auf. Das ist zugleich auch der erste Schritt zur Beseitigung der landwirtschaftlichen Krise, jedenfalls was die Gestaltung der Getreidepreise anbetrifft. Übrigens sind auch entsprechende Verordnungen, als Ergebnis einer Reihe von Konferenzen zwischen Regierung und interessierten Kreisen, zu erwarten.

Die Getreidereserven der Regierung werden exportiert.

Am 22. 1. wurden von den Getreidereserven der Regierung 20 000 t Getreide für den Export ins Ausland verkauft. Es müssen also unsere Reserven einigermaßen vervollständigt sein, was sich in den Getreidepreisen auswirken dürfte.

Große Fabrik für Aluminiumwaren in Polen.

Wie die „Gazeta Handlowa" meldet, wird im Frühjahr d. J. in der Nähe von Krakau eine große Gießerei zur Herstellung von Erzeugnissen aus Aluminium und veredelten Legierungen in Betrieb genommen werden. Die Fabrik werde das erste große Unternehmen dieser Art in Polen sein.

Polnische Zinklieferungen nach Russland.

Durch Vermittlung der gemischten russisch-polnischen Handelsgesellschaft „Sowpoltorg" ist von der polnischen Giesche A. G. in Kattowitz, der Hohenlohe-Werke A. G. und der Schlesischen A. G. für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb ein Abschluß auf Lieferung von 1000 to. Hüttenzink nach Sowjetrußland getätigt worden. Die Lieferung hat bis Ende Februar d. J. zu erfolgen. Die Transaktion ist gegen dreimonatigen Kredit zustandegekommen.

Vom polnischen Federhandel.

Neben den unlängst gegründeten Feder- und Daunensyndikaten in Warschau, Lodz und Kielce sind ähnliche Organisationen in Krakau und Tarnow im Entstehen begriffen. In den Kreisen der polnischen Exporteure wird nunmehr auch die Schaffung einer Zentralorganisation geplant, die vor allem für eine den Anforderungen der Auslandsmärkte entsprechende Aufarbeitung der Ware, deren Standardisierung, die Einrichtung einer Reinigungsanstalt für Federn und Daunen usw. Sorge tragen soll.

In Warschau wurden zuletzt für Federn, geschlissen und gereinigt, folgende Preise notiert, die sich per 1 kg loco Warschau verstehen: graue Gänsefedern 9—12 zł, weisse Gänsefedern erster Sorte 22—25 zł, zweiter Sorte 15—18 zł, graue Entenfedern 5—7 zł, weisse Entenfedern 9—10 zł, Daunen grau 30—35, weiss 40—45 zł. Für rohe Exportware, ungeschlissen und ungereinigt, weiss und grau, wurden 4 zł notiert, für ungeschlissene, aber gereinigte Federn bis 6 zł. Nach fachmännischer Ansicht bleiben die bestehenden Ausfuhrmöglichkeiten nach England, Amerika und der Tschechoslowakei aus Mangel an einer entsprechenden Organisation des polnischen Federhandels unausgenutzt. Das amerikanische Geschäft sei durch vorgekommene Fälle unbefriedigender polnischer Lieferungen schwer geschädigt worden. Gegenwärtig findet lediglich ein geringer Export polnischer Federn nach der Tschechoslowakei statt.

Kündigung des polnisch-tschechischen Handels-Vertrages?

Nach polnischen Pressemeldungen erheben die tschechischen Agrarkreise immer mehr die Forderung nach Kündigung des Handelsvertrags mit Polen und Ungarn. Bei der Tätigung eines neuen Handelsvertrags sollen die Interessen der Landwirtschaft in weitestgehendem Maße Berücksichtigung finden und zwar durch Anwendung von Schutzzöllen für die Einfuhr von landwirtschaftlichen Artikeln.

Produktionseinschränkung in der Zementindustrie.

Das Syndikat der polnischen Zementindustrie „Centrocement" berät zur Zeit in Lemberg über die durch den Absatzmangel erforderlich gewordene Einschränkung der Produktion. Die gesamte Leistungsfähigkeit der Zementwerke in Polen wird zur Zeit auf 250 000 Waggons Portlandzement jährlich geschätzt, während die

Absatzmöglichkeit unter Berücksichtigung sowohl der Aufnahmefähigkeit im Inlande wie des Auslandsabsatzes noch nicht 100 000 Waggons erreichen, mithin etwa 40 Prozent der Kapazität entsprechen. Bemerkenswert ist dabei, dass noch im Laufe des letzten Jahres in die polnische Zementindustrie etwa 15 Millionen Zloty investiert wurden. Von ausländischen Gruppen sind insbesondere Solvay und die Oesterreichische Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe an den polnischen Werken interessiert.

Polnische Marktberichte.

Getreide, Mehl, Futtermittel.

Posen, 29. Januar. Amtliche Notierungen für 100 kg in Zloty franko Station Poznań. Richtpreise: Weizen 35.50—36.50, Roggen 22.50—23, Mahlgerste 21.75—22.25, Braugerste 24.50—26.50, Hafer 16.50—17.50, Roggenmehl (70proz.) nach amtl. Typ 35.50, Weizenmehl (65proz.) 55.50—59.50, Weizenkleie 16—17, Roggenkleie 14—15, Felderbsen 30—33, Viktoriaerbsen 34—42, Folgererbsen 33—38, Seradella 20—24, Blaulupinen 20—22, Gelblupinen 23—25, Roggenstroh, lose 2.75—3, Roggenstroh, gepresst 3.90—4, Heu, lose 7.50—8.50, Heu, gepresst 9—10. Gesamttendenz: ruhig.

Anm.: Die Schwächung der Auslandsmärkte hat eine Beruhigung des Inlandsmarktes bewirkt. Schwacher Mehlabsatz.

Vieh und Fleisch.

Posen, 28. Januar. Offizieller Marktbericht der Preisnotierungskommission.

Es wurden aufgetrieben. 810 Rinder (darunter 129 Ochsen, 221 Bullen, 460 Kühe und Farsen), 2327 Schweine, 544 Kälber und 433 Schafe, zusammen 4114 Tiere.

Man zahlte für 100 kg Lebendgewicht loco Schlachthof Poznań einschliesslich Handelskosten:

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 134 bis 142, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 122—130, ältere 112—120. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 132—140, Mastbullen 120—128, gut genährte ältere 110—116, mässig genährte 100—106. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 130—134, Mastkühe 116—120, gut genährte 100—110, mässig genährte 76—80. — Farsen: vollfleischige, ausgemästete 130—136, Mastfarsen 120—128, gut genährte 102—110, mässig genährte 100. — Jungvieh: gut genährtes 100—106, mässig genährtes 96—100.

Kälber: beste ausgemästete Kälber 152—164, Mastkälber 140—150, gut genährte 130—136, mässig genährte 116.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 140 bis 146, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 130—138, gut genährte 120.

Mastschweine: vollfleischige, 120—150 kg Lebendgewicht 232—234, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 226—230, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 220—224, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 206—214, Sauen und späte Kastrate 180—200.

Marktverlauf: sehr ruhig.

Fische.

Danzig, 27. Januar. Für 1 Pfund im Kleinhandel in Gulden. Aal 3 bis 3.50, Schleie 2.30, Karpfen 2—2.50, Zander 1.60—2.30, Lachs 2.30, frische Heringe 0.70—0.80, Hecht 2.00, Dorsch 0.40—0.80, Sprotten 0.50—0.60. In der letzten Woche sind hier 2500 Kisten norwegische Heringe eingetroffen, die sofort nach Polen weiterverkauft wurden. Für letztere ist die Tendenz wegen kleinen Angebotes sehr fest.

WELTMARKTPREISE.

Ware	Börse	Handelsübliche Form	Notierungen vom 16. 1.	20. 1.
Holz ..	Lond.	Schwed. u/s. 3×8, Pt. Stl. je Std.	19.0.0	19.0.0
Kalk ...	Dtschl	Stückenkalk RM je 100 kg	3.45	3.45
Zement .	Hbg.	Portl. in Papiersack RM je 10 t	510.—	510.—
" ..	Lond.²)	Best Portl., s je t	46/- — 48/-	46/- — 48/-
Glas ...	Hbg.	Fenst'glas, rh. Orig.-K., S. 3, RM qm	3.10	3.10
Alkohol	Paris	100% fr je hl im Freiverkehr	850.—¹⁴)	850.—¹⁴)
Ätznatr.	Hbg.	125/8 je 1000 kg fob i. Stl.	12.15.0	12.15.0
Bleiweiß	Hbg.	In Öl RM je 100 kg	83.—90.-	83.—90.-
Chlork. .	Hbg.	110/15% Stl. je 1000 kg	5.5.0	5.5.0
Ess'säure	Amst.	80% hfl je 100 kg	38.—39.—	—
Harz ..	Hbg.	Loko Dollarcents je lb	8.50	8.50
Kalksalpeter	Dtschland	(B. A. S. F.) RM f. 1 kg N (Reinstickst.	1.06	1.06
Lithop. .	Hbg.	R. S. RM je 1000 kg fob i. Stl.	17.12.6	17.12.6
Mennige	N. Y.	Trocken Dollar je lbs	0.09 1/4	—
Methanol	"	Gereinigt. Tanks cts je Gall.	0.50	—
Salzsäur.	Hbg.	je 100 kg fob i. Stl.	4.15.0	4.15.0
Salp'säu.	Amst.	36° hfl je 100 kg	14.50-16.50	—
Schw'sä.	Amst.	Dtschl. RM für 1 kg. in 100 kg Salz	4.20—4.45	—
Schellack	Brem.	Gebleichter RM. je 100 kg	305—378	305—378
Soda . .	Hbg.	Calc. 96/81 je 1000 kg fob i. Stl.	6.15.0	6.15.0
Terpent.	N. Y.	Cts je winch gall.	54.50	55.—
Terp'öl	Paris	frs je 100 kg	425 —	420—425
Baumwolle	Brem.	Loko Anf.-Schluß Doll.-cents je lb	18.96	18.85
	N. Y.	Loko cts je lb	17.40	17.35
"	Livp.	Amerikanisch Middling d je lb	9.50	9.43
"	Livp.	Ägypt. F. G. F. Sakellaridis d je lb	14.40	14.45
Baumwollgewebe	Stuttg	88 cm Crt. 16/16 j ¼ fr. Z. 20/22 RM m	0,512-0,521	0,512-0,521
	Brssl.	0,80 m breit in fr	12.75-12.90	12.75-12.90
	Dund.	Shirtings 13×11,38×37½ yds 6¼ lb	8/3-8/6	8/3-8/6
Wolle ..	Leipz.	Dt. Wl., A/AA vllsch., fbgw. RM j. kg	7.12⁶)	7.12⁶)
Jute	Lond.	Per erstnot. Monat, First m. Stl. j. t	27.12.6⁹)	26.15.0⁹)
Jut'garn	Dund.	Schw. Garn, 48-Pfd. Pack. in Stl.	27.0.0	27.0.0
Hanf ...	Lond.	Pr. erstn. Mon., Man. Grade J, Stl. j. t	35.0.0¹⁰)	35.0.0¹⁰)
Flachs .	Lond.	Riga ZK. Stl. je t	58.10-57.10	58.10-57.10
Seide ..	Lyon	Italien Grege extra 13/15 fr. je kg	245.—	245.—
K'stseide	Lyon	1. Qual. 50 deniers. in fr	97.—	97.—
Piassava	Lond.	Stl. je t Afrikanisch	23.0-39.0	23.0-39.0
Kapok.	Amst.	cts. je ½ kg	59.—	59.—
Schmalz	Hbg.	Marke Kreuz Dollar je 100 kg	31.25	31.25
"	Chic.	Per erstnotierten Monat cts je lb	10.3250¹⁴)	10.5250¹⁴)
Talg ...	N. Y.	Loko cts je lb	7.8750	7.8750
Butter .	Hbg.	1. Qual. ab Meiereist. o. F., f. 1 Pfd. RM	1.53	1.53
"	Kph.	In kr je kg	2.80	2.80
Weizen .	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	244.50	243.50
"	N.Y.	Hardwinter cts je bushel	129.62	130.12
W'mehl	Hbg.	Inld. 70% RM je 100 kg br. ab Mühle	29.75	29.75
Mais..	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	156.50	152.—
Hafer...	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	154.—⁴)	152.—⁴)
Roggen	Hbg.	Loko RM je 1000 kg	161.—	155.—
Roggen	Chic	Per erstnot. Monat cts je bushel	96.50⁷)	96.50⁷)
Gerste .	Hbg.	Sommergerste RM je 1000 kg	180—200	180—195
Braugst.	Würzb	Großh.-Pr. i. Wagldg. RM p. Ztr	9.—-9.60	9.—-9.60
Hopfen .	Nmb.	Hallertauer RM je 50 kg	70—95	65—90
Häute ..	B.Air	Typ. Frig. Liners Ochsen d je lb	7¾*)	7¾*)
Kalbfelle	Lond.	Beste Kalbfelle d je lb	9⅝-11⅛	9⅝—11⅛
Zieg'felle	Lond.	Madras fair to good s je lb	2/10-4/8	2/10—4/8
Schaffl..	Lond.	Madras medium to good s je lb	2/5—5/1	2/5—5/1
Leder...	Lond.	Sole Bends 8/14 lbs je lb	1/3-2/3	1/3-2/3
Kautschuk	Hbg.	Standard sheets loko d je lb	7½	7½
	Hbg.	P. erstnot. Mon. Std. sheets d je lb	1.35¹⁴)	1.375¹⁴)
Kaffee .	Hbg.	Santos Sp., p. erstn. Mt., RM je 50 kg	37.50 ½⁷)	38.75⁷)
Tee ...	Lond.	Mead broken Pekoe s je lb	—	9¾ 1/2
Kakao .	Hbg.	Bahia Super. s je 50 kg	43/-⁸)	44/-⁸)
Kakao .	Lond.	Fair fermented, s je cwt	39/6¹¹)	40/6¹¹)
Zucker.	Hbg.	Tsch. Kristalle, Feink. loko s je 50 kg	9/11¼	9/6¾
Reis ...	Lond.	Burmah II loko s je cwt	14/-	14/-
Pfeffer .	Hbg.	Schwz. Singapore, d je lb	11½	11½
Pfeffer..	Lond.	[illegible]	1/3¾	1/3⅝
Vanille	Lond.	Good to fine s je lb	7/6—9/—	7/6—9/—
Kohle ..	Dtschl	Fettförderkohle RM je t	16.87	16.87
Kohle ..	N'castl	Durh., best coking coal fob s je t	17/6	17/6
Petrol. .	N. Y.	Loko cts je Gall.	17.65	17.65
Rohöl .	N. Y.	Pennsylv. cts je lb	2.70-3.05	2.70—3.05
Benzol .	Hbg.	Mot'benz. dt. Erzeugn. RM je 100 kg	47.—	47.—
Benzin..	Hbg.	Mot'benzin lose verz. RM je 100 kg	37.—¹)	37.—¹)
Gasöl ..	Hbg.	unverz. ab Lag. Hbg. RM je 100 kg	8.80	8.80
Kali ...	Hbg.	Chlorsaures je 1000 kg, fob in Stl.	21.0.0	21.0.0
Salpeter	"	Fob. Chile je m quintals (100 kg)	9/40	9/40
Schwefel	Lond.	Blüte cif Sizilien, Stl. je t	12.0.0	12.0.0
Stabeis.	Dtschl	Frachtb. Oberh., RM je t, Verb'pr 141	147—157	147—157
Roheisen	Dtsch.	Gießereiroheis. III, Frachtb. Oberh.	85.—	85.—
Kupfer .	Berl.	Electrolyt je 100 kg in RM	170.25	170.50
Blei	Berl.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	42.—¹⁴)	42.50¹⁴)
Zink....	Berlin	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	37.25¹⁴)	38.—¹⁴)
Zinn....	Hbg.	Per erstnot. Monat RM je 100 kg	358.—¹⁴)	353.—¹⁴)
Weißbl.	Lond.	s je box	18/9	18/9
Silber	Lond.	Standard d je unze	21.49	21.06
Silber .	N. Y.	Fein cts je unze	46.—	45.37
Gold ...	Lond.	Fein s je oz	84/11⅜	84/11⅜
Platin .	Lond.	s je oz	245/- 250/-	240/--250
Äpfel ..	Lond.	Newton box	6/- — 9/-	7/-—9/-
Banan. .	Lond.	Canarische s je crate	12/6 — 17/6	12/6—17/6
Datteln	Lond.	Hallowie s je cwt	21/- —23/-	21/- —23/-
Feigen .	Lond.	Genuine s je cwt	30/-—38/-	30/- —38/-
Pflaumg.	Lond.	Calif. 30—40 s je cwt	64/-	64/-
Orangen	Lond.	Valencia box. s 240's case	16/- —20/-	16/- —20/-
Rosinen	Hbg.	Extr. Carab. Sult. unvz., fl je 100 kg	38.—	38.—
Rosinen.	Hbg	Fancy, gebl. cal. Slt., unvz., D. 50 kg	8.50	8.50
Korinth.	Lond.	Amalias, s je cwt	38/6—40/-	38/6—40/-
Mandeln	Lond.	P. G. Sicily, s je cwt	125/—	125/—
Rapsk.	Hbg.	Zentner in RM prompt	8.15-8.20	7.90-8.—
Erdnüsse	Lond.	Coromandeln Stl. je t	16.17.6⁹)	16.10.0⁹)
Sojabohn	Hbg.	Cif Stl. je t	9.2.6¹⁴)	8.15.0¹⁴)
Palmker.	Hbg.	Cif Stl. je t	16.12.6⁹)	16.12.6⁹)
B'wsaatö	N. Y.	Loko cts je lb	8.40	8.45
Leinöl ..	Hbg.	RM je 100 kg	97.—	97.—
Sojab'öl	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	70.50	70.50
P'kernöl	Hbg.	Roh in Fässern, RM je 100 kg	71.75	71.75
Kokosöl	Hbg.	Roh in Barren, RM je 100 kg	77.—	77.—
Kopra .	Lond.	Ceylon Stl. je t	23.15.0⁹)	23.17.6⁹)
Rüböl ..	Hbg.	Roh, RM je 100 kg	93.—	93.—

*) cif Hamburg. 1) Amerik. 2) Verz. ab Lager Hamb. 3) Bei 20-22 Fadenst. 10 cts unter ob. Preis je lb. 4) weisser. 5) Kartellpreis 18,30. 6) Not. ab 1. 1. 1930. 7) März. 8) Febr. 9) Jan./Februar. 10) Jan./März. 11) Dez./Jan. 14) Jan.

Der deutsche Handwerker in Polen.

Entschädigung für vorzeitige Lösung des Lehrvertrages.

In den vom Ministerium für Handel und Gewerbe empfohlenen Mustern für Lehrverträge im Handwerk wird die Frage der Entschädigung nicht berührt, die diejenige Person zu leisten hat, die den Lehrvertrag vorzeitig löst bzw. durch deren Schuld das Lehrverhältnis vor Beendigung der Lehrzeit aufgelöst wird. Wir wollen daher mit einigen Worten auf die Notwendigkeit der Berücksichtigung dieses Umstandes bei der Schließung von Lehrverträgen hinweisen und klarstellen, daß entsprechende Bestimmungen im Lehrvertrag den betreffenden Gesetzesvorschriften nicht widersprechen.

Die Festsetzung einer Entschädigung für den Fall einer vorzeitigen Lösung des Vertrages liegt sowohl im Interesse des Lehrlings wie des Meisters; denn beide Parteien sind in diesem Falle Verlusten ausgesetzt. Der Meister verliert eine schon ziemlich gut ausgebildete Arbeitskraft; wenn er einen Lehrling annimmt, rechnet er damit, daß der Lehrling seine zu Beginn der Lehrzeit aufgewandte Mühe später entschädigt. Der Lehrling wiederum ist noch größeren Verlusten und schlimmeren Folgen (besonders in der heutigen Zeit) ausgesetzt: Er verliert seine Arbeitsstelle, die er in einer anderen Werkstatt zur Beendigung seiner Lehre schwer wieder findet, mit der Arbeit verliert er seinen Arbeitslohn, wenn er solchen überhaupt schon erhält und, was das Wichtigste ist, — er unterbricht die Lehre, — wir wissen aus Erfahrung, daß eine Unterbrechung der Lehre und deren Fortsetzung in einer anderen Werkstatt nie im Interesse des Lehrlings und einer guten Ausbildung liegt.

Weiter sprechen pädagogische Rücksichten für die Einführung einer Entschädigungsklausel in den Lehrvertrag. Der Lehrling, wie die Jugend im allgemeinen, ist leichtsinnig und ohne tiefere Überlegung. Er wird geneigt sein, aus nichtigen Gründen die Lehrzeit zu zerreißen, die Arbeitsstellen zu wechseln, zu einem anderen Handwerk überzugehen usw. Dies hat für den Lehrling und seine Berufsausbildung natürlich sehr schlechte Folgen, denn er lernt auf diese Weise gar kein Handwerk aus und wenn er schließlich eine Lehre beendet, wird er ein schlechter Handwerker.

Die bisherigen amtlichen Muster für Lehrverträge im Handwerk, denen die deutschen Vorschriften zu Grunde lagen, sahen Vorschriften über die Entschädigung für vorzeitige Lösung des Lehrverhältnisses vor. Das polnische Gewerberecht, das die Möglichkeit der vorzeitigen Lösung des Vertrages vorsieht, sieht im Gegensatz zu den deutschen Vorschriften eine Entschädigung nicht für die Person vor, die den Schaden einer vorzeitigen Lösung des Vertrages erleidet. Das bedeutet natürlich nicht, daß es nicht möglich wäre, im Lehrvertrage derartige Bestimmungen unterzubringen, was unserer Ansicht nach vom polnischen Gesetzgeber gar nicht beabsichtigt wurde. Der polnische Gesetzgeber überläßt diese Frage der individuellen Erledigung der Parteien, die den Lehrvertrag schließen. Dies geht aus dem Artikel 116 des polnischen Gewerbegesetzes hervor, wo im Punkte 4 bemerkt wird, daß im Vertrage die Bedingungen der Lösung desselben anzugeben sind. Außer der Aufzählung derjenigen Fälle, die eine eventuelle Lösung der Vertrages hervorrufen, kann man im Lehrvertrage auch die Umstände festsetzen, die mit der Lösung des Vertrages verbunden sind, u. a. auch die Frage der Entschädigung. Eine Reihe Vorschriften des B.G.B. insbesondere die §§ 128, Abs. 2, 324, 325 und 326 geben die Rechtsgrundlage für den Anspruch der Entschädigung für vorzeitige Lösung des Lehrvertrages. Unserer Ansicht nach kann man sich außer den Vorschriften des B.G.B. auch auf die deutsche Prozeßordnung (§ 127, f und g) berufen. Die Verfügung des Staatspräsidenten über das Gewerberecht hat nämlich nicht ganz die in unserem Teilgebiet verpflichtende Prozeßordnung aufgehoben. Der Art. 198 dieser Verfügung lautet, daß nur „die gesetzlichen Bestimmungen und Verfügungen Rechtskraft verlieren, die ihr widersprechen". Solange das polnische Gewerberecht nicht ausdrücklich die Einführung der Entschädigungsklausel in den Lehrvertrag verbietet oder andere Vorschriften vorsieht, die dem oben erwähnten § 127, f und g der Prozeßordnung widersprechen, kann man zweifellos diese Vorschrift der Prozeßordnung als rechtskräftig ansehen und sich im Streitfalle neben den Vorschriften des B.G.B. auf ihn berufen.

Das Büro des Handwerkers.

Eine große Zahl von Handwerkern — und nicht die schlechtesten — sind am liebsten nur in der Werkstätte tätig; dort liegt der Schwerpunkt ihres Schaffens, dort sehen sie den Erfolg ihrer Arbeit. Die Schreibarbeiten werden als ein notwendiges Übel angesehen und so einfach wie möglich erledigt. Die Schriftstücke werden zwar aufbewahrt, aber meist ungeordnet abgelegt, so daß große Verlegenheit entsteht, wenn ein bestimmter Brief, eine Quittung usw. gesucht wird. Niemand wird bezweifeln, daß der Meister in erster Reihe seine eigentliche handwerkliche Tätigkeit ausüben muß; aber das bedeutet durchaus nicht, daß die kaufmännischen Arbeiten nebensächlich sind. Wenn eine Maschine für die Werkstätte angeschafft werden soll, so überlegt der Meister nicht nur, was sie kostet, sondern vor allem, was sie leistet; handelt es sich aber um Anschaffungen für die Erledigung der Schreibarbeiten, so heißt es meistens: „Das ist zu teuer, es geht auch ohne Hilfsmittel!" Und doch bedeuten gerade auf diesem Gebiete kleine Neuerungen oft eine große Arbeitserleichterung und unmittelbare Vorteile für den Meister. Vor allem muß ein bestimmter Tisch ausschließlich für die kaufmännischen Arbeiten bereit und — genau wie der technische Arbeitsplatz in der Werkstätte — so zweckmäßig wie möglich eingerichtet sein. Wenn sich der Meister ohne weitere Vorbereitungen an die Erledigung der Schreibarbeiten machen kann und jeden Ordner, jedes Buch auf seinem bestimmten Platze findet, so wird er diese Arbeiten bedeutend rascher und — mit viel größerer Freude ausführen können.

Der Beginn des neuen Jahres ist eine gute Gelegenheit für alle diejenigen, die noch keinen kaufmännischen Arbeitsplatz haben, um eine neue Regelung zu treffen. Eine Ecke der Werkstätte oder, wenn die Wohnung mit dieser verbunden ist, des Wohnzimmers wird als „Büro" eingerichtet. Ein Tisch zum Schreiben, ein Regal oder Schrank — damit ist schon auszukommen. Die notwendigsten Geräte: Tintenfaß, Federschale mit Federhalter, Blei- und Farbstiften, Büroklammern usw., Briefpapier, Locher, Notizblock, Postformulare usw. sind in der Regel schon vorhanden und brauchen nur aufgestellt und eingeordnet zu werden. Das Telefon steht zweckmäßigerweise auf dem Arbeitstische. Kommt eine Anfrage, so braucht der Meister nicht erst lange nach Unterlagen, Belegen usw. zu suchen, sondern kann sofort alles Gewünschte greifen. Bei eiligen Bestellungen kann er durch einen Blick auf den Terminkalender feststellen, ob diese zum gewünschten Zeitpunkt ausgeführt werden können. Alle Aufträge werden sofort in das Bestellbuch eingetragen und später auf dem Terminkalender vorgemerkt.

Was ist nun zur Erledigung des Briefwechsels notwendig? Wenn es auch Grundsatz sein sollte, Briefe möglichst rasch zu beantworten, so wird es in einem kleinen Handwerksbetriebe doch nicht zweckmäßig sein, jeden Tag den Schriftwechsel aufzuarbeiten. Darum sammelt man die Briefe in der Reihenfolge ihres Einganges in einem Vorordner und beantwortet sie ein- bis zweimal in der Woche. Nach ihrer Erledigung werden sie in einem Leitordner oder Schnellhefter nach dem Alphabet abgelegt, so daß jedes gewünschte Schriftstück sofort gefunden werden kann. Die Ordner stehen auf dem Regal und sind so stets zur Hand. Bei Handwerkern ist es meistens üblich, die Briefe mit der Hand zu schreiben, obwohl diese Art der Erledigung viele Nachteile hat. Die Anschaffung einer Schreibmaschine wird bei einem umfangreichen Briefwechsel in der Regel lohnend sein, da der maschinengeschriebene Brief auf den Empfänger besseren Eindruck macht, gleichzeitig eine Durchschrift liefert und — bei einiger Übung — weniger Zeit beansprucht. Wenn auf Briefbogen

und Rechnungsformularen der Name, die Anschrift und — falls vorhanden — Telefon, Bankverbindung und Postschecknummer des Meisters vorgedruckt sind, so bedeutet das eine Arbeitserleichterung, da diese Bemerkungen sonst jedesmal geschrieben werden müssen. Alles Schreibpapier wird zweckmäßigerweise in einer Schublade aufbewahrt, damit es nicht verstaubt.

Die Überwachung der Zahlungseingänge, die von großer Wichtigkeit ist, da jede verzögerte Zahlung einen Zinsverlust und damit eine Schmälerung des Gewinns bedeutet, ist durch ein technisches Hilfsmittel — die Kundenkartei — außerordentlich zu erleichtern. Für jeden Handwerksmeister, der einen bestimmten Kundenkreis hat, und das wird für die meisten zutreffen, macht sich eine solche Anschaffung bald bezahlt. Jeder Kunde erhält eine Karte, auf die die Gut- und Lastschriften eingetragen werden, die Karten werden alphabetisch in einen Kasten eingeordnet und durch Leitkarten unterteilt. Mit Hilfe von kleinen verschiedenfarbigen Metallreitern werden die Karten, für die eine Rechnung oder Mahnung ausgeschrieben ist, am oberen Rande gekennzeichnet. Geht die Zahlung ein, so wird der Reiter wieder entfernt. Wenn der Meister einmal in der Woche die Kartei vornimmt, so ist er stets über seine Außenstände im Bilde. Die sorgfältige Führung einer solchen Kundenkartei macht die Führung eines Kundenkontos bzw. eines Kundenbuchs entbehrlich, so daß der Meister nicht durch vermehrte Schreibarbeit belastet wird.

Die Buchhaltungsbücher, die in einer verschließbaren Schublade oder in einem Schranke aufbewahrt werden, können in einem kleinem Betriebe nur ein- bis zweimal in der Woche bearbeitet werden. Darum ist die sorgfältige Führung des Tagebuchs, das seinen Platz auf dem Schreibtische haben muß, unerläßlich. Die Buchungsbelege werden bis zur endgültigen Eintragung in die Bücher in einem Hefter aufbewahrt und alsdann in der Reihenfolge ihrer Buchung als Unterlagen der Buchhaltung abgelegt. Für Handwerksbetriebe, in denen viele Zeichnungen vorkommen, ist eine besondere Zeichnungsregistratur, die ermöglicht, jede gewünschte Auskunft rasch zu finden, dringend zu empfehlen, und ohne große Kosten einzurichten. — Alle Arbeitszettel, Materialentnahmezettel usw., die im Betriebe umlaufen, sind in einem Ordner auf dem Schreibtische des Meisters zu sammeln und werden hier als Unterlagen für die Kalkulation bzw. Buchhaltung weiterverarbeitet.

Zur Ergänzung kann der Meister noch einige Nachschlagewerke und Fachzeitschriften auf das Regal stellen und hat nun ein Büro, das ihm nur geringe Kosten verursacht hat und doch allen Anforderungen genügt. Wenn er sich abends an diesen Arbeitsplatz setzt, so wird er seine Schreibarbeiten nicht mehr als eine Last ansehen, sondern sie gerne erledigen, da alles geordnet und zweckmäßig ist und er am Ende des Jahres feststellen kann, daß auch die im Büro verbrachte Zeit „gewinnbringend" ist.

Wichtige Maschinen und Einrichtungen für das Schlosserhandwerk auf der Leipziger Herbstmesse.

Vortrag von Schlossermeister O. Franke, Leipzig.

Wenn man die Leipziger Messe durchwandert und sieht, was alles ausgestellt ist und was zum Verkauf angeboten wird, so drängt sich unwillkürlich der Gedanke auf, daß man heute nicht mehr fragen kann, was wird nun eigentlich alles auf der Leipziger Messe ausgestellt und angeboten, sondern daß man vielmehr die Frage so stellen muß, was wird nun eigentlich nicht ausgestellt, und diese Frage ist wohl sehr schwer zu beantworten. Daß bei dieser Vielseitigkeit der Ausstellungsgegenstände auch das Handwerk nicht übergangen werden konnte, ist ja selbstverständlich. So finden wir eine Unmasse von Hilfsmaschinen und Werkzeugen aller Art, die mehr oder weniger dem Handwerk von großem Nutzen und geradezu unentbehrlich sind. Wenn der Kauf schließlich nicht in der Weise von seiten des Handwerkerstandes erfolgt, wie man annehmen dürfte, so kann höchstens die Geldknappheit in Frage kommen, aber nicht der Wille zum Fortschritt hinsichtlich aller technischen Hilfsmittel, die man sich aneignen möchte.

Es hat ja eine Zeit gegeben, die schließlich bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts reichte, wo kluge Nationalökonomen, die meistens nicht hinter ihrem Studiertische hervorkamen, und wortgewaltige Politiker, die sehr schnell mit dem Urteil bereit waren, der Ansicht huldigten, das Handwerk sei ein überlebter Begriff. Es konne ja nicht mehr mit der Industrie konkurrieren, weil es sich unmöglich die großen Maschinen der Dampfkraft usw. anschaffen konne, und in der Tat konnte man auch bei oberflächlicher Betrachtung zu dieser Ansicht gelangen. Aber wie es auch sonst im Leben geht: wenn die Not am größten, ist die Hilfe auch am nächsten, und so ist es auch mit dem Handwerk gegangen. Von der Minute an, wo der kleine, unscheinbare elektrische Motor ins Leben trat, trat auch der Wendepunkt im Handwerk zum Besseren ein. Mit diesem kleinen unscheinbaren Hilfsmittel ist der vorwärtsstrebende Handwerksmeister und Kleinindustrielle ohne weiteres in die Lage versetzt worden, mit der Industrie konkurrieren zu können; denn für ihn ist nicht nur die maschinelle Hilfskraft ausschlaggebend, sondern auch seine eigene Intelligenz und Fähigkeit und seine nicht zu unterschätzende Arbeitskraft kommt ihm wesentlich zugute und er ist in dieser Beziehung dem Industriellen ohne weiteres überlegen. Und die große Masse des Handwerkerstandes hat ohne weiteres diese segensreiche Erfindung des elektrischen Motors begriffen und hat sich ihn zunutze gemacht. Heute finden wir wohl die überwiegende Zahl der Handwerksbetriebe mit elektrischer Motorkraft ausgestattet. Es ist nun ein sehr guter, vortrefflicher Gedanke, daß man von seiten der Messeausstellungsleitung auch hier mehr dem Handwerk entgegenkommt und seine Bedeutung im wirtschaftlichen Dasein anerkennt und versucht, auch die Leipziger Messe in den Dienst des Handwerks zu stellen. Man muß bedenken, daß bei der ungeheuren umfangreichen Ausstellung von allen erdenklichen Sachen die sog. Weltausstellungen, mögen sie sich Paris oder Brüssel nennen, nicht im entferntesten an die Leipziger Messe herankommen; wenn auch einige Qualitätswaren schließlich bei jenen Ausstellungen noch besser gewesen sind, an Quantität können die sog. Weltausstellungen an die Leipziger Messe nicht heran.

Wenn wir uns fragen, was ist vor allen Dingen für uns als Handwerker der metallverarbeitenden Berufe, zunächst der Schlosserei, auf der Messe am interessantesten und beachtungswertesten, so stellen wir die Frage als Schlossermeister dahin: was sind die brauchbarsten und notwendigsten Maschinen in unserem Berufe? Da müssen wir zunächst an eine gute Bohrmaschine denken, und zwar an eine Bohrmaschine, bei der man mit den einfachsten Hebelgriffen verschiedene Geschwindigkeiten ohne weiteres einschalten kann. Dann ist erforderlich, daß man an die Maschine den Motor angebaut hat und diesen mit der elektrischen Leitung durch einfachen Steckkontakt mit Schnuren verbinden kann. Auch muß Rücksicht darauf genommen werden, daß diese Bohrmaschinen möglichst 3—20 mm bohren können, damit eben der kleine Schlossermeister, welcher sich nicht mehrere Bohrmaschinen leisten kann, doch auch zur Not mit nur einer solchen Maschine auskommt. Ferner ist es sehr vorteilhaft, wenn alle Maschinen fahrbar eingerichtet werden, wegen Platzersparnis in der Werkstatt. Dies muß in der Zukunft auf alle Fälle berücksichtigt werden. In Halle 11 sehen wir auch auf dieser Messe eine ganze Menge Bohrmaschinen, die wohl zu beachten sind und praktisch vorgeführt werden. Selbstverständlich kommt es ja nun darauf an, wie der eine oder der andere zu den verschiedenen Systemen steht, die aber durch praktische Vorführungen gleich an Ort und Stelle gegeneinander abgewogen und verglichen werden können. Es soll nicht meine Aufgabe sein, ganz bestimmte Fabrikate zu nennen und zu empfehlen, da jedes Maschinensystem gegenüber dem anderen seine Vorzüge oder Nachteile hat.

Nächst der Bohrmaschine kommt wohl nun für uns Schlossermeister vor allen Dingen eine gute Universal-Schere und -Stanze in Frage, die auch heute schon für den kleinsten Betrieb geradezu unentbehrlich sind. Selbstverständlich ist es wünschenswert, daß sich auch der Handwerksmeister möglichst eine Kraftuniversalmaschine anschafft. Auch hier sind auf der Leipziger Messe schon immer ganz hervorragende, leichthandliche, gerade für den Schlossermeister vorzüglich brauchbare Universal-Kraft-Stanzen und -Scheren ausgestellt worden. Aber wir müssen auch hier konstatieren und ich habe mit großer Befriedigung festgestellt, daß man in der Kuppelhalle auch Handuniversal-Stanzen und -Scheren ausgestellt hat, die ihre großen Vorzüge und Vorteile haben und auch sehr

preiswert sind. Auch gerade bei den größeren Maschinen ist es sehr vorteilhaft, wenn dieselben fahrbar gebaut werden, da man dadurch besser mit langen Arbeitsstücken heran kann. Man muß aber immer bedenken, daß alle Kraftmaschinen nur dann von wirklichem Vorteil und von Wert sind, wenn man dieselben ausnutzen kann und möglichst Massenartikel herstellt, da dann eine Kraftmaschine einer Handmaschine ohne weiteres überlegen ist. Wenn dies nicht der Fall ist, soll man wohl die einfache und praktische Handschere und -stanze nicht verachten.

Auch ein sehr wichtiges Hilfsmittel für das metallverarbeitende Gewerbe und für uns Schlossermeister ist heute die autogenische Schweißanlage, und diese Schweißanlagen sind auf der diesjährigen Messe in großer Zahl vertreten, so daß man eigentlich nicht weiß, wo man anfangen soll, und auch hier ist zu konstatieren, daß alle verschiedensten Systeme ihre Vorteile und Nachteile gegeneinander haben, und das Bestreben ist, immer bessere und gefahrlosere Systeme zu bauen. Schmirgelmaschinen sind heute in jeder Schlosserwerkstatt vorhanden und notwendig, und auch hiervon sind die verschiedensten Systeme ausgestellt, auch mit eingebautem Motor, so daß auch diese Schmirgelmaschinen transportabel sind. In Halle 11 sind davon größere und kleinere ausgestellt.

Dann kommt auch die Drehbank für uns sehr in Betracht. Denn es gibt ja heute eine ganze Menge von Schlossermeistern, die bei Mangel an passenden Bauarbeiten, welche einer unserer Hauptartikel waren, sich mehr und mehr nach Dreherarbeiten umgeschaut haben, und für sehr viele von uns ist eine gute Drehbank ein wichtiges Handwerksgerät geworden, auf dem alle möglichen Sachen gemacht werden und die oftmals eine Bohrmaschine ersetzt. In Halle 11 finden wir Drehbänke, die, mit den einfachsten Hebelgriffen versehen, verschiedene Geschwindigkeiten sofort anwenden lassen. Diese Drehbänke sind heute nicht allein zum Drehen eingerichtet, sondern fast auch durchgängig zum Gewindeschneiden und mit durchgehender Lochspindel, so daß man ziemlich lange Wellen ohne weiteres abdrehen kann.

Eines der unentbehrlichsten Werkzeuge, die jeder Schlosser- und Schmiedemeister braucht, ist ein gutes Feuer mit Amboß und allem, was dazu gehört. Hier hat ja nun der kleine elektrische Ventilator den 400 Jahre alten Blasebalg so gut wie verdrängt, und auch die einfachen alten Feuerschüsseln haben besseren, moderneren Platz machen müssen. Auch hat hier schon der Krafthammer viel Eingang gefunden. So finden wir noch eine ganze Menge von sehr brauchbaren Handwerksgeräten auf unserer Messe, die jedem von uns auf das wärmste zu empfehlen sind. Gerade die einfachen handlichen Werkzeuge sind zu beachten, da sie vielfach Kraft und Zeit sparen. Wie hat man sich zum Beispiel mit Herein- und Herausdrehen der Schrauben gequält und wie praktisch und einfach ist der Schraubenzieher „Universal mit Ratsche" (Halle 11). Auch muß hier noch erwähnt werden das unentbehrlichste Werkzeug des Schlossers, der Schraubstock. Auch hier hat man nach vielem Hin- und Herprobieren einen sehr brauchbaren Schraubstock hergestellt, welcher nach meiner Ansicht wohl geeignet ist, auch dem 400 Jahre alten Schraubstock, welcher bis jetzt üblich war, schwere Konkurrenz zu bereiten. Der neue sog. Parallelschraubstock ermöglicht es auch, mit langen Eisenteilen an der Seite zu arbeiten, was bei dem sonst üblichen nicht so recht gehen wollte. So gibt es eine ganze Menge von interessanten Werkzeugen, die man alle mehr oder weniger als Schlosser- oder Schmiedemeister gebrauchen kann.

Vor allen Dingen möchte ich auch noch eine kleine einfache Maschine erwähnen, zum Chubb- und Amerikanerschlüssel-Einfräsen, welche für denjenigen, der viele solcher Schlüssel zu machen hat, ohne weiteres große Vorteile bietet. Sie wissen ja alle als Schlossermeister, wie schwer es ist, genaue Chubbschlüssel einzufeilen. So könnte man noch auf sehr viele Vorteile aufmerksam machen, wenn die Zeit nicht so kurz bemessen wäre. Ebenso braucht heute der Schlossermeister oftmals eine handliche Kleinhobelmaschine, die uns sehr viele Vorteile bringt und die auch gut vertreten ist. Man will doch heute möglichst nicht mehr feilen wie in unserer Zeit, und das ist, wenn die Hilfsmaschinen, die diese Arbeit verrichten können, da sind, auch nicht mehr nötig. Ferner möchte ich noch auf verschiedene Bieg- und Handscheren aufmerksam machen, ebenso noch ganz kurz auf verschiedene Neuerungen, die für Baubeschläge in Frage kommen, wie Bommerbänder, bei denen man die Türen in der bequemsten Art aushängen kann. Auch bei Windfangtüren kommen neuere Beschläge in Frage, ebenso bei Schiebetüren und dgl. mehr.

Kurz und gut, wir haben sehr Vieles, was heute auf der Leipziger Messe für alle unsere Kreise von größter Bedeutung ist, und ich glaube bestimmt, daß wir erst einen Anfang in diesem Jahre gemacht haben und auf diesem Wege weiter arbeiten müssen, um uns alles das zunutze zu machen, was geboten wird. Es ist ja hier und da von Handwerkerseite schon der Anfang gemacht worden. Ich möchte hierbei daran erinnern, daß auch unsere Genossenschaft in Leipzig mehrere Male den Versuch gemacht hat, auf der Messe auszustellen. Und wir müssen ohne weiteres zugeben, daß wir dabei immer auf unsere Kosten gekommen sind. Vor allen Dingen ist aber allen Handwerksmeistern und Gewerbetreibenden deshalb der Besuch der Leipziger Messe anzuraten, weil durch die ungeheure Vielseitigkeit jedem Anregung gegeben wird. Wie unendlich wertvoll kann einem wiederum auch ein Gang durch die Ausstellung im Grassimuseum werden, und wie viele gute Gedanken kann man dabei mitnehmen und sie wertvoll ausnutzen, so daß man einen solchen Besuch der Messe nie zu bereuen hat. Hoffentlich läßt sich in dieser Beziehung wieder einmal ein besserer Anfang machen, denn wir müssen immer bedenken, verlorene Arbeitsgebiete durch neue zu ersetzen. Nur so kann unserem Handwerk neues Blut zugeführt werden, und wir sind gern bereit, mit der Messeleitung diese Gedanken weiter zu spinnen, um auch in dieser Beziehung unserer Messe und unserem Handwerk und damit der gesamten Volkswirtschaft dienen zu können.

Anknüpfung von Geschäftsverbindungen.

Unter dieser Rubrik veröffentlichen wir fortlaufend die in dem Verbandsbüro eingelaufenen Anfragen aus dem Auslande und Listen ausländischer Firmen, die ein Interesse an der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen mit Polen besitzen. Ueber Einzelfragen können Interessenten unter Angabe der Buchnummer und Beilegung eines Freiumschlages vom Verbandsbüro, ul. Skośna 8, Näheres erfahren. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei keiner dieser Auskünfte irgendwelche Verbindlichkeit übernommen werden kann, da die Kreditverhältnisse und Leistungen der suchenden [illegible] Firmen in der Regel [illegible] sind.

Waren- und Vertretervermittlungsliste.

I. Export aus Polen nach Deutschland.

383. Sächsische Firma hat Interesse für Baumwollrauh-Haare.
384. Schlesische Firmen haben Interesse für Seradella und Peluschken usw.
385. Schlesische Firma sucht sämtliche metallische Rückstände und Altmetalle zu kaufen.
386. Breslauer Firma hat Interesse für Weisshafer für Nährmittelzwecke.
387. Breslauer Grosshandelsagentur übernimmt Vertretung polnischer Exporthäuser in Talg und sonstigen Rohprodukten.
388. Schlesische Firma sucht Trockenhefe und Weizenkeime zu kaufen.
389. Schlesische Firma sucht Verbindung mit polnischen Kartoffelmehlfabriken zwecks Uebernahme der Vertretung.
390. Breslauer Firma übernimmt Vertretung leistungsfähiger polnischer Exporthäuser für einfuhrfreie Artikel.
391. Breslauer Vertreterfirma übernimmt den Vertrieb von Leinsaat, Rapssaat und Senfsaat.
392. Schlesische Firma sucht Verbindung mit polnischen Exportfirmen für Kleeheu.

II. Import aus Deutschland nach Polen.

393. Firma in Thüringen sucht gut eingeführte Vertreter für chemisch-technische Artikel.
394. Württembergische Metallwarenfabrik sucht Verbindung mit tüchtigen Vertretern für kunstgewerbliche Metallwaren und Tafelgeräte aus Messing in gefärbter, vernickelter und versilberter Ausführung, sowie für Rauch-, Tee- und Spieltische, die in den betreffenden Abnehmerkreisen (Warenhäuser, Haus- und Küchenartikelgeschäften, Eisen- und Geschenkwarenhandlungen, Juweliere usw.) gut eingeführt sind.
395. Berliner Firma sucht Verbindung mit Vertreter- und Abnehmerfirmen für elektrische und mechanische Apparate.
396. Motorenwerk in Baden sucht Verbindung mit Abnehmerfirmen des Lodzer Bezirks, die sich für Dieselmotore aller Art, wie Schiffs- und Bootsdieselmotore, stationäre Dieselmotore, fahrbare Dieselmotore usw., interessieren.
397. Stettiner Firma sucht Verbindung mit Vertreter- und Abnehmerfirmen für Farben und Lacke.
398. Firma in Württemberg sucht Verbindung mit Abnehmerfirmen für Fahrradbestandteile.
399. Schlesische Firma sucht gut eingeführte Fachvertreter für kompressorlose Dieselmotore für die Plätze Posen, Bromberg,

Thorn, Gnesen, Ostrowo, Lissa, Krakau, Kielce, Radom, Tschenstochau, Bielitz.

400. Münchener Firma sucht Verbindung mit geeigneten, gut eingeführten und branchekundigen, seriösen Vertreterfirmen für Strassenbaumaschinen.

401. Firma in Stuttgart sucht geeignete Vertreter für Klosettspüler, die gute Verbindungen mit den Grossisten und Installateuren der sanitaren Branche besitzen.

402. Firma in Barmen sucht Verbindung mit Vertreter- und Abnehmerfirmen für Kurzwaren und Besatze wie Bettgimpe, Gardinenringband, Gardinenabschlusszacke usw.

Für **Tierarzt** bietet sich in Provinzstadt, 30 km von Posen, an Bahn und Chaussee, gute Praxis. A. 40

Zu pachten gesucht von jungem Seiler **Geschaftslokal** mit kleiner anschließender Wohnung, in größerer Kreisstadt (möglichst wasserreiche Gegend) H. 56.

Zu verpachten gutgehende **Schlosserei**, in einer Stadt im Süden der Wojewodschaft; eignet sich auch zur Einrichtung einer größeren Werkstatt. G. 57.

Gesucht **Teilhaber**, möglichst mit etwas eigenem Kapital, für eine mechanische Werkstatt (elektr. Betrieb) zur Herstellung **geflochtener Schnuren.** Fachmann bevorzugt A. 41.

Wichtig für Exporteure.

Die Direktion des Berliner Magerviehhofes teilt mit, daß sie gegen Erstattung der üblichen Miets- und Standgeldgebühren dauernd **Lagerplatze mit Gleisanschluß** für Vieh, Wolle, Haute und Felle sowie andere landwirtschaftliche Produkte zu vergeben hat. G. 57.

Für Anzeigen in dieser Rubrik wird eine Gebühr von 6 zł, von Mitgliedern des Verbandes für Handel und Gewerbe 3 zł erhoben Samtliche Zuschriften und Anfragen sind unter Angabe der Chiffrenummer sowie mit beigelegtem Rückporto an den Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Skośna 8, zu richten

---

Verantwortlicher Schriftleiter: Erich Loewenthal, Poznań, ul. Skośna 8. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

⁂ ARBEITSMARKT ⁂

Stellenangebote.

Malerlehrling
kann sich v. sof. melden. Bew. a. Verb. f. Hdl. u. Gewerbe, Poznań ul. Skośna 8. (60

Tüchtiger
Schmied
verheiratet, mit eigenem Handwerkzeug, Gesellen u Scharwerkern kann sich v. sof. melden Deutsche Schule am Orte. Bew. an Verband f. Handel u. Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8. (62

Tischlerlehrling
kann sich v. sof melden. Bew. a. d. Verb. f. Hdl. u Gewerbe, Poznań, ul. Skośna 8 (63

Stellmacherlehrling
kann sich von sofort melden. (64

15jähriger Junge
als Laufjunge für Hotel. Vollstandig freie Station, kann sich von sofort meld. Bewerbungen an den Verband für Handel und Gewerbe, e. V., Poznań, Skośna 8. (65

Ein tüchtiger Müllergeselle
wird für sofort gesucht für Motor-Mühle. Bewerbung an den Verband für Handel und Gewerbe e. V. Skośna 8. (66

Stellengesuche.

Stenotypistin
sucht von sofort Stellung. (273

Schlossergeselle
sucht von sofort Stellung. (408, 434, 437

Uebersetzer oder Bürovorsteher
sucht von sofort Stellung. (410

Buchhalterin bzw. Stenotypistin
(16 Jahre) s. v. sof. Stellg. (412

Bote,
beider Landessprachen machtig, sucht von sofort Stellung. (418

Stenotypistin
sucht von sofort Stellung (420

Kassiererin,
beider Landessprachen mächtig, sucht von sofort Stellung. (421

Junger Mann
sucht von sofort Lehrstelle in einer Conditorei oder Fein-Bäckerei. (422

Tischlergeselle
sucht von sofort Stellung. (425

Junger Holzfachmann,
der seine Lehrzeit beendet hat, sucht eine Anstellung, um sich zu vervollkommnen. (424

Backergeselle
sucht von sofort Stellung. (427

Holzkaufmann
beid. Landessprachen machtig, sucht von sofort Stellung. Evtl. auch als Bürogehilfe. (426

Eisengiesser
beid. Landessprachen mächtig, sucht von sofort Stellung (430

Maschinenschlosser
(38 J.) s v. sof. Stellg. (431

I Backergeselle
bzw. Werkmeister deutsch-polnisch sprechend, sucht von sof. Stellung. (433

Tapeziergehilfe
sucht von sofort Stellung. (438

Kaufmann
für Manufaktur-, Kurz-, Weiss- und Wollwaren-Geschäft, beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig, sucht von sofort Stellung (439

Junger Kaufmann (441
der Automobilbranche sucht Stellung evtl. auch als Inkassent.

Molkereilehrling
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht von sof. Stellung. (444

Stenotypistin
bzw. Buchhalterin (Anfängerin), deutsch und polnisch in Wort und Schrift, sucht von sofort Stellung. (447

Feinmechaniker.
der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht von sofort Stellung (452

Verkauferin
(21 J. s. v sof. Stellung. (453

Schlossergeselle
sucht von sofort Stellung. (459

Schlosserlehrling
sucht von sofort Stellung. (463

Portier
sucht von sofort Stellung (464

Junger Mann
sucht in der Eisenwarenbranche von sofort Stellung. (467

Sattler
sucht von sofort Stellung (469

Tischlergeselle
sucht von sofort Stellung. (470

Bote, Portier oder Packer
sucht von sofort Stellung. (472

Buchhalterin, Korrespondentin
(deutsch. polnisch) sucht ab 1. 1. 1930 Stellung. (473

Schlossergeselle
sucht von sofort Stellung. (475

Stenotypistin bzw. Buchhalterin
sucht von sofort Stellung. (476

Buchhalterin
sucht von sofort Stellung. (478

Kaufmannsgehilfe
sucht von sofort Stellung. (479

Verkauferin,
deutsch u. polnisch sprechend, s. v. sofort Stellung (480

Diener
bzw. Portier s. v. sof Stellg. (481

Müllergeselle
sucht von sofort Stellung. (482

Korrespondentin
f. deutsch, polnisch u. französisch sucht v. s. Stellung (484

Stenotypistin
bzw. Buchhalterin, deutsch, etw polnisch, s. v. sof. Stellung. (485

Magazinverwalter
(29 Jahre) s. v. sof. Stellung. (486

Getreidekaufmann
sucht von sofort Stellung. evtl als Buchhalter (487

Mühlenwerkführer
sucht v. sof. Stellung. (490

Portier oder Hausdiener
sucht v. sof. Stellg. evtl. auch als Nachtwächter. (491, 492

Stellmacher
(19 Jahre) s. v. sof. Stellg. (493

Verkauferin
für Kolonialwarengeschäft s. v. sof. Stellung. (496

Burogehilfe
(deutsch u polnisch) sucht ab 1. III. 30. Stellung. (498

Früherer Platzmeister
u. Betriebsleiter sucht evtl. als Rechnungsführer, Hofverwalter, Wirtschafter oder im Getreidehandel Stellung. Eventuelle Sicherheit kann geleistet werden. (499

Junger Mann,
der deutschen u. poln. Sprache in Wort und Schrift mächtig, mit Kanzleiarbeiten vertraut, sucht Stellung im Büro. (500

Gutssekretarin
bzw. Buchhalterin (deutsch, polnisch, franz., englisch) sucht ab 1. Mai 1930 Stellung. (501

Elektromonteur,
deutsch u. poln. sprech. sucht von sofort Stellung. (502

Installateur,
deutsch u. poln. sprech., sucht selbständige Beschäftigung. (503

Maschinenschlosser
sucht von sofort Stellung (504

Schmiedegeselle
sucht von sofort Stellung. (505

Portier oder Haushalter
sucht von sofort Stellung. (506

Jung. Schlosser
sucht von sofort Stellung. (507

Sekretar,
der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, sucht von sof. Stellung. (508

Backerlehrling
sucht von sofort Stellung. (509

Schlosser
bzw. Heizer sucht von sofort Stellung. (510

Handelslehrling
sucht von sofort Stellung. Der deutschen u. polnischen Sprache mächtig. (510